

HEIMAT
UND
Heimatrecht
DER
Flüchtlinge
UND
Vertriebenen

CL

Sozialdemokratische Partei
Deutschlands
Partei Vorstand
Bibliothek

8472

**Heimat
und Heimatrecht
der Flüchtlinge
und der
Vertriebenen**

A28472

MAR 1954

Friedrich-Ebert-Stiftung
Bibliothek

Ein Querschnitt durch die Vertriebenenpolitik
der SPD-Fraktion des Bundestages von 1949-1953

Inhalt:

A

Die SPD als Bannerträger des Kampfes um die Heimat

1. Und wieder waren es Sozialdemokraten	5
2. Flüchtlingsschicksal ist deutsches Schicksal	6
3. Das historische Verdienst der Sozialdemokratie	6
4. Bundesrepublik protestiert gegen die Gründung der DDR	7
5. Die Oder-Neiße-Linie ist Verrat, aber keine „Friedensgrenze“	8
6. Protest der Bundesrepublik gegen das Grenzziehungsmanöver	9
7. SPD fordert die Wahl einer gesamtdeutschen Nationalversammlung	10
8. So schieden sich die Geister	11
9. Um das Schicksal der Auslandsdeutschen in den Oststaaten	13
10. Ein sozialdemokratischer Flüchtlingsminister	14
11. Zähes Ringen mit den Alliierten um die Rückführung	15
12. Der Kampf um das freie Berlin	16
13. Wegsperrern zur alten Heimat der Vertriebenen	16

B

Die SPD als Vorkämpfer für das Heimatrecht der Vertriebenen in der Bundesrepublik

I. Warum gleichberechtigte Eingliederung?	22
II. Der Leidensweg der Umsiedlungsaktion	23
1. Die Not der Flüchtlingsländer	23
2. Der größte Planungsauftrag der deutschen Geschichte	23
3. Der Umsiedlungs-Antrag der SPD	24
4. Regierungsparteien verzögern die Umsiedlung	24
5. Umsiedlungssoll nicht erfüllt	25
6. Umsiedlungsaktion gescheitert	27
III. Um die Lösung der Wohnraumfrage der Vertriebenen	29
1. SPD fordert sozialen Wohnungsbau	29
2. Das ist der Unterschied	30
3. Das „Erste Wohnungsbaugesetz“ der Bundesrepublik	30
4. Die Wohnraumhilfe im Lastenausgleichsgesetz	31

IV. SPD fordert: Keine Wohnung ohne Hausrat	31
1. Die grundsätzliche Bedeutung der Hausratsfrage	31
2. Antrag der SPD im Bundestag auf Hausratshilfe	32
3. Das anti-soziale Gesicht der CDU	33
4. Um die Hausratsentschädigung im Lastenausgleichsgesetz	34
V. Der Kampf um den Arbeitsplatz der Vertriebenen	34
1. Arbeit und Freiheit	34
2. Die SPD fordert ein umfassendes Wiederaufbauprogramm	35
3. „Eingeständnis eines völligen Fehlschlages“	36
4. Das Flüchtlingsiedlungsgesetz	37
5. SPD rettet das Bundesvertriebenengesetz	38
6. Förderung selbständiger Flüchtlingsbetriebe	40
7. Finanzierungsplan der SPD für Dauerarbeitsplätze	40
8. Die Arbeitsplatzfrage im Lastenausgleichsgesetz	42
9. Die Jugendlichen müssen in Arbeit kommen	46
10. Gleichstellung der heimatvertriebenen Beamten	47
11. SPD nimmt sich der Spätheimkehrer an	49
VI. Im Kampf um die Gleichberechtigung der Sowjetzonenflüchtlinge	50
1. Nach dem Grundgesetz	50
2. SPD fordert Notaufnahmegesetz	51
3. Regierungsmehrheit nimmt dem Gesetz das Kernstück	52
4. SPD im Vorkampf für die geflüchteten Bauern	53
5. Das Flüchtlingsnotgesetz 1953	54
VII. Der politische Kampf um einen gerechten Lastenausgleich	55
1. Die Düsseldorfer Richtlinien der SPD	55
2. Der grundsätzliche Gegensatz	56
3. Beträgt die Vermögensabgabe wirklich 50 %?	56
4. Das Täuschungsmanöver	57
5. Große Vermögensbesitzer machen das Rennen	58
6. „Wir bleiben an der Seite der Vertriebenen“	59
VIII. Der Wirtschafts- und Sozialplan einer sozialdemokratischen Bundesregierung für die Heimatvertriebenen	60
1. Verbesserung des Lastenausgleichsgesetzes	60
2. Zusätzliche Beschaffung von 500 000 Arbeitsplätzen	61
3. Schaffung von Lehrstellen	62
4. Eingliederung vertriebener Bauern	62
IX. Die notwendige Konsequenz	63

A

Die SPD als Bannerträger des Kampfes um die Heimat

1. Und wieder waren es Sozialdemokraten . . .

Vergeblich hatte die SPD das deutsche Volk vor 1933 gewarnt, Hitler durch gedankenlose Stimmabgabe bei der Reichstagswahl zur politischen Macht zu verhelfen.

Die führenden Männer und Frauen der SPD wurden von Hitler in die Gefängnisse, Zuchthäuser und Konzentrationslager geworfen. Viele Sozialdemokraten büßten ihren Kampf gegen den Nazismus mit ihrer Gesundheit und mit ihrem Leben. Nicht wenige mußten in die Emigration gehen.

Die Sozialdemokraten hatten leider recht behalten mit ihren Warnungen. Sie waren frei von Schuld, als 1945 der Zusammenbruch kam und im Gefolge des Potsdamer Abkommens der Siegermächte das Millionenheer der aus ihrer Heimat vertriebenen Deutschen sich in Not und Tod westwärts wälzte.

Von allem Anfang an waren es die **Sozialdemokraten**, die für die Heimatvertriebenen ihre Stimme erhoben und ohne jedes Wenn und Aber vor aller Welt die moralische Pflicht der **Gesamthaftung des deutschen Volkes** und der weitgehenden **Mitschuld der Siegermächte** an dem Schicksal der Vertriebenen feststellten.

Bereits am 1. November 1945, als das Bürgertum unter dem beklemmenden Gefühl der Mitverantwortung für das braune Schreckensregiment sich verängstigt in sich selbst zurückzog, wandte der damalige Vorsitzende der SPD, **Dr. Kurt Schumacher**, sich an die Alliierten auf einer Kundgebung in Kiel mit der Anklage:

„Wir saßen im Konzentrationslager, als andre Völker noch Bündnisse mit Hitler schlossen, —

und darum kommen wir auch **nicht als Bittsteller**, sondern fordern nur **objektive Nachprüfung der Tatsachen.**“

Und ein halbes Jahr später beschwor er die Welt der Sieger:

„Das deutsche Volk kann nicht in alle Ewigkeit für die Missetaten der Nationalsozialisten verantwortlich gemacht werden.

Die Alliierten sprechen von Demokratie, aber sie wenden gegen uns Methoden an, die an die Kolonialkriege erinnern. Entweder sollen die Siegermächte uns schnell und schmerzlos sterben lassen, oder sie müssen uns die Möglichkeit geben, zu leben!“

2. Flüchtlingsschicksal ist deutsches Schicksal

Die Sozialdemokraten waren sich, im Gegensatz zu anderen, von vornherein darüber klar, daß das Schicksal der Heimatvertriebenen und das gesamtdeutsche Schicksal unlöslich miteinander verbunden ist. Diese Erkenntnis stand Pate bei der Gestaltung der sozialdemokratischen Vertriebenen-Politik. Sie führten einen nimmermüden parlamentarischen und außerparlamentarischen Kampf um die **Wiedervereinigung** der durch den „eisernen Vorhang“ gewaltsam getrennten Teile Deutschlands einerseits und um die politische, wirtschaftliche, soziale und rechtliche **Gleichstellung** der Heimatvertriebenen mit den Bewohnern der Bundesrepublik andererseits.

Es ist symbolisch, daß die letzten für die Öffentlichkeit bestimmten **Gedanken und Worte Dr. Schumachers** der deutschen Einheit galten:

„Die **Wiedervereinigung Deutschlands** ist nach sozialdemokratischer Meinung vordringlicher und für die Befriedung und Neuordnung Europas wichtiger als jede Form der Integration mit andern europäischen Ländern.

Die **europäische Idee** würde hoffnungslos bloßgestellt werden durch einen den Deutschen auferlegten Verzicht auf ihre nationale Einheit — ein Verzicht, den man keinem Volk der Welt zumuten würde.

Die **Teilung Deutschlands** ist die große Kraftquelle der kommunistischen Politik in Europa. Ihre Aufrechterhaltung ist die dauernde Neubelebung der kommunistischen und der extremen nationalistischen Kräfte.“

3. Das historische Verdienst der Sozialdemokratie

Unmittelbar nach dem Zusammenbruch 1945 versuchten die Sowjets unter Ausnützung der für sie günstigen Situation des Augenblicks, ganz Deutschland unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Sie wußten,

daß dieses Ziel nur zu erreichen war, wenn es gelang, in ganz Deutschland die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft gleichzuschalten und die so neu entstehenden Massenorganisationen zum Werkzeug ihrer Deutschlandpolitik zu machen.

Es ist ausschließlich das **historische Verdienst der Sozialdemokratie** in Westdeutschland und Berlin, diesen groß angelegten Plan durchkreuzt und damit westdeutsches Land und darüber hinaus **ganz Europa vor der bolschewistischen Überschwemmung** gerettet zu haben.

Mit dem kategorischen „**Nein!**“ der Sozialdemokratie scheiterte die gesamtdeutsche „Sozialistische Einheitspartei (SED)“, und an diesem „**Nein!**“ erfüllte sich gleichzeitig das politische Schicksal der westdeutschen Kommunistischen Partei (KP), die zu völliger politischer Bedeutungslosigkeit ausbrannte und im kommenden Bundestag wohl nicht mehr vertreten sein wird.

Die sowjetische Politik war gezwungen, diese Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen und sich mit der Konsolidierung ihrer Macht in der Sowjetzone zu begnügen. Die sowjetische Besatzungszone wurde Schritt für Schritt **nach sowjetischem Muster** eingerichtet und zum Satelliten Rußlands gemacht.

Die Gründung der sogenannten „**Deutschen Demokratischen Republik**“ und die von den Sowjets diktierte Oder-Neiße-Linie als „**Friedensgrenze**“ zwischen Deutschland und Polen sind die **Marksteine der neuen Taktik für das alte Ziel** der Eroberung ganz Deutschlands.

4. Bundesrepublik protestiert gegen die Gründung der DDR

Die Sozialdemokratie erkannte sofort den **politischen Sinn** der Errichtung des Scheinstaatcs der Sowjetzone. Die Führer der SPD, **Kurt Schumacher** und **Erich Ollenhauer**, verlangten vom Bundeskanzler eine **Protesterklärung** gegen diesen staatsrechtlichen Übergriff der Sowjets.

Nachdem die Bundesregierung diese Protesterklärung am 21. Oktober 1949 abgegeben hatte, erklärte der Vorsitzende des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen, der Bundestagsabgeordnete **Wehner (SPD)**, für die SPD-Fraktion:

„... Die sowjetischen Propaganda-Akte, die auf deutschem Boden abrollen, sind kein Ersatz für den einzigen Akt, aus dem die **Wiedervereinigung** unseres Volkes und Staates kommen kann. Das sind **allgemeine, freie, geheime, gleiche und direkte Wahlen in allen Zonen.**“

Von Freiheit zu reden ist ein leeres Geschwätz, solange es keine Freiheit im Handeln gibt. Noch immer gilt hier das Wort von **Rosa Luxemburg**:

Freiheit ist immer nur dann Freiheit, wenn es die Freiheit des Andersdenkenden ist.

Für diese Freiheit kämpfen wir, wenn wir für die Ostzone kämpfen.

Nur mit Bitterkeit haben wir vernommen, daß auch Mitglieder der **Adenauer-Regierung** die Fragen der Kosten des nationalen Kampfes um den deutschen Osten in Zusammenhang bringen mit den Kosten für soziale Zwecke in der Bundesrepublik selbst.

Wir wollen uns den Kampf um den Osten Deutschlands etwas kosten lassen!

Dr. Kurt Schumacher kennzeichnete die Gründung der „Deutschen Demokratischen Republik“ mit den Worten:

„Die Deutsche Demokratische Republik ist eine **Außerungsform der sowjetischen Deutschlandpolitik.**

In ihrer Gründung kommt zum Ausdruck, daß das große russische Unternehmen, ganz Deutschland in die politischen und wirtschaftlichen Formen der UdSSR hineinzuzwingen, **vorerst gescheitert** ist. Das darf uns jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß diese scheinstaatliche Gründung auch eine **Erschwerung der Wiedervereinigung** des geteilten Deutschland ist.

Zweck der Gründung der DDR ist der rigorose Versuch, die **magnetischen Kräfte des Westens mit Hilfe staatlicher Machtmittel abzuwehren.**

Das sollte sich besonders auch der **Bundeskanzler** merken. Es ist beschämend, daß zumindest zwei der Hohen Kommissare erst einen Druck auf ihn ausüben mußten, daß er sich den Notwendigkeiten der Ostzone und Berlins nicht verschließen dürfe.

Niemand, besonders auch keine **Bundesregierung**, darf interesselos die Tatbestände hinnehmen, die dort gegen Recht und Menschlichkeit allein auf Grund der Macht geschaffen werden.“

5. Die Oder-Neiße-Linie ist Verrat, aber keine „Friedensgrenze“

Im Zuge der sowjetischen Deutschlandpolitik liegen auch die Versuche einer endgültigen Festlegung der Grenze zwischen Deutschland und Polen, die mit dem Begriff der **Oder-Neiße-Linie** umrissen werden.

Zwar kann es nach allen über die Konferenzen in **Jalta, Potsdam und Moskau** bekannt gewordenen Beschlüsse der Siegermächte kaum einen Zweifel daran geben, daß die Alliierten über die endgültige deutsch-polnische Grenze keine Einigung erzielen konnten und deshalb beschlossen, die Regelung dieser Grenzfrage einem mit Gesamtdeutschland zu schließenden Friedensvertrag zu überlassen.

Nichtsdestoweniger versuchten die Russen, auch hier **vollendete Tatsachen** zu schaffen.

Es ist deshalb auch offensichtlich **nur ein russisches Echo**, wenn der zum Präsidenten „gewählte“ alte Kommunistenführer **Wilhelm Pieck** die Erklärung abgab, daß die Oder-Neiße-Linie die endgültige „Friedensgrenze“ zwischen Deutschland und Polen sei.

6. Protest der Bundesrepublik gegen das Grenzziehungsmanöver

Nur **politische Blindheit** konnte übersehen, welche Gefahr sich mit einer solchen Grenzziehung für die Einheit Deutschlands ergab. **Aber die Bundesregierung rührte sich nicht.**

Wie sie eigentlich während ihrer ganzen Regierungszeit sichtlich die **Zügel schleifen** ließ, wenn es sich um Angelegenheiten des Ostens und der Heimatvertriebenen handelte, so mußte sie auch jetzt erst wieder aufgerüttelt werden, um ihrer nationalpolitischen Pflicht nachzukommen.

Dr. Kurt Schumacher, dessen Leben ein Leben für ganz Deutschland war und an dessen Lebensnerv nicht zuletzt der Schmerz über die **verlorene Heimat im Osten**, die auch seine Heimat war, nagte, stellte in Hamburg fest:

„**Man kann die Sache drehen, wie man will: immer bleibt ein Rest des Zweifels an der Aufrichtigkeit der gesamtdeutschen Konzeption des Kanzlers.**“

So tat denn die SPD, was zu tun die Pflicht der Bundesregierung gewesen wäre. Sie veranlaßte eine **Erklärung des Bundestages** gegen die Machenschaften in der Angelegenheit der deutsch-polnischen „Friedensgrenze“.

Der Alterspräsident des Bundestages, **Paul Löbe (SPD)**, gab vor dem Bundestag folgende Erklärung ab:

„Gemäß dem Potsdamer Abkommen ist das deutsche Gebiet östlich von Oder und Neiße der Republik Polen **nur zur einstweiligen Verwaltung** zugeteilt worden.“

Das Gebiet bleibt ein Teil von Deutschland.

Niemand hat das Recht, auf deutsches Land Verzicht zu leisten — es sei denn eine frei gewählte und unabhängig entscheidende Regierung von Gesamtdeutschland.

Die Regelung der deutsch-polnischen Grenze wie aller Grenzfragen in Ost und West, kann **nur durch den Friedensvertrag** erfolgen, der von einer demokratisch gewählten deutschen Regierung als ein Vertrag der Freundschaft und guten Nachbarschaft mit allen Nationen baldigst abgeschlossen werden sollte.

Die sogenannte ‚Friedensgrenze‘ ist jedoch nichts als ein Beweis für die **beschämende Hörigkeit** der DDR gegenüber den sowjetischen Machthabern.

Diese Grenze hat keine Gültigkeit.

Das deutsche Volk in der Bundesrepublik ist sich einig mit dem deutschen Volk in der Ostzone in dem **einmütigen Protest** gegen diesen von einer Besatzungsmacht dirigierten **rechtswidrigen Gewaltakt.**“

Wenn die DDR und Polen gegen diese Erklärung auch Sturm liefen und sie für bedeutungslos erklärten, so bleibt immerhin festzustellen, daß die bereits vor Jahr und Tag angekündigte **Ratifizierung** des Grenzabkommens bis auf den heutigen Tag **noch nicht erfolgt** ist. Das ist der durchschlagende Beweis dafür, daß auch die Sowjets Bedenken bekommen haben.

Durch das Eingreifen der SPD also ist das Grenzabkommen zwischen der DDR und Polen bisher vertragsrechtlich nicht gültig geworden.

7. SPD fordert die Wahl einer gesamtdeutschen Nationalversammlung

Die SPD erkannte als erste, daß die Abwehr allein nicht ausreicht, sondern aktive Schritte unternommen werden müssen, um die Wiedervereinigung voranzutreiben.

In Verfolg dieser Erkenntnis richtete die SPD am 20. Juli 1950 an den Bundeskanzler die Aufforderung:

bei den alliierten Hohen Kommissaren Schritte zu unternehmen, um die **Außenministerkonferenz** der Siegermächte davon in Kenntnis zu setzen, daß die Bundesregierung die **Anberaumung allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und direkter Wahlen zu einer gesamtdeutschen Nationalversammlung** und die Gewährleistung ihrer freien Durchführung durch die vier Besatzungsmächte fordere.

Diese **Nationalversammlung** sollte auch die Befugnis zu einer **gesamtdeutschen Gesetzgebung** auf Grund der zu erarbeitenden **gesamtdeutschen Verfassung** und das Recht zur Wahl einer vorläufigen **gesamtdeutschen Regierung** erhalten.

Dr. Schumacher begründete diese Forderung auf dem Hamburger Parteitag der SPD folgendermaßen:

„Die Politik der SPD geht davon aus, daß **Deutschland als Ganzes** nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 nicht zu existieren aufgehört hat.

Keine deutsche Niederlage, keine Maßnahme der Besatzungsmächte und darum auch nicht die Teilung Deutschlands durch den ‚eisernen Vorhang‘ kann die Sozialdemokratie an dieser Überzeugung und an diesem Willen irremachen.

Ein geteiltes Deutschland ist auch ein geteiltes Europa und eine geteilte Welt mit all den Wunden und Krankheitsherden, die eine Zerreißung dessen, was zusammengehört, mit sich bringt.

Ein großes Volk findet sich mit seiner künstlichen Spaltung nicht ab, sondern sucht sie zu überwinden und hält sie deshalb auf der Tagesordnung jedes politischen Gesprächs.

Wir Sozialdemokraten jedenfalls sind von der nationalen Aufgabe, die Wiedervereinigung herbeizuführen, besessen und werden von ihr besessen bleiben, solange wir unsre Pflicht als Sozialdemokraten erfüllen wollen.

Das möge die Welt innerhalb und außerhalb Deutschlands als **letztes Wort der SPD in dieser Sache** zur Kenntnis nehmen.“

Damit war die Frage einer Politik, deren erstes und höchstes Ziel die **deutsche Einheit in Freiheit** ist, so bestimmt und so konkret gestellt, daß kein Politiker an ihr vorbeikommen konnte.

8. So schieden sich die Geister . . .

Bundeskanzler, Bundesregierung und Regierungsparteien waren zunächst nicht bereit, sich dieser gesamtdeutschen Konzeption der SPD anzuschließen. Zwar hätten sie gegen ein Gesamtdeutschland und gegen gesamtdeutsche Wahlen nichts einzuwenden. Sie waren jedoch nicht bereit, die **Präambel des Grundgesetzes** für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 nach Sinn und Wortlaut zu erfüllen. Es heißt dort:

„Das **ganze deutsche Volk** bleibt aufgefordert, in **freier Selbstbestimmung** die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.“

Die Bundesregierung aber und ihre Parteien wollten eine Wiedervereinigung nur in der Weise, daß im großen und ganzen alles so bleibt, wie es in der Bundesrepublik ist, und daß sich die deutschen Ostgebiete in diesen Rahmen einfügen.

Nicht das Volk selbst also soll Form und Inhalt seines Staates bestimmen, sondern die **Bundesregierung**, die sich im westdeutschen Teilstaat so gut eingerichtet hatte, wollte darüber die Entscheidung treffen.

Ein solches Handeln aber widerspricht dem Grundgesetz, und darum wird die Sozialdemokratie ein solches Spiel nicht dulden!

An der sozialdemokratischen Forderung eines freien Gesamtdeutschland entlarvten sich auch die **Machthaber** in der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik. Sie wissen genau, daß ihre Tage gezählt sind, sobald es zu wirklich freien Wahlen in Gesamtdeutschland kommt. Darum tun sie alles, um freie Wahlen und damit die Wiedervereinigung zu verhindern, wenn sie sich nach außen auch als Förderer der Einheit tarnen.

Nur die Bundesregierung schien das nicht zu begreifen. Sie nahm die Anbiederungsmanöver, die sich als **Grotewohlbriefe** repräsentierten, für bare Münze und wäre in der Tat den Rattenfänger melodien gefolgt, wenn die **SPD nicht diesen Weg, der zur Verewigung der Spaltung oder zu einer Einheit unter sowjetischem Kommando führen mußte, verlegt hätte.**

In einer Sondersitzung am 9. März 1951 erhoben unter Führung der SPD die Abgeordneten des Bundestages das Verlangen nach freien Wahlen in ganz Deutschland zur ersten Voraussetzung für die Wiedervereinigung. **Redner des Tages war Dr. Kurt Schumacher:**

„Die Frage der deutschen Einheit ist für unser Volk ein **zentrales Problem.** Sie ist aber auch eine bedeutsame Frage für die Erhaltung der Einheit der Welt. **Alle europäischen Probleme und Projekte werden nicht europäisch behandelt,** wenn man aus der Teilung Deutschlands Nutzen ziehen will. Die Kosten für eine solche Politik zahlt nicht Deutschland allein, die Kosten zahlt die Sache der Freiheit in der ganzen Welt.

Wir freien, wir demokratischen Deutschen haben die Aufgabe, politisch und propagandistisch für die deutsche Einheit aktiv und kämpferisch zu bleiben.

Wir haben ein System praktischer Maßnahmen zu entwickeln, um die sowjetische Besatzungszone nicht nur rechtlich, sondern auch tatsächlich demokratischer Freiheit zuführen zu können.

Der erste Schritt auf diesem Wege sind freie Wahlen.

Mit dem Kampf für die deutsche Einheit aber dienen wir nicht nur der Sache des deutschen Volkes, sondern der Sache der **Freiheit und der Menschlichkeit in der ganzen Welt.**“

Wenn die Wiedervereinigung trotz aller Anstrengungen der SPD auch **heute noch ein ungelöstes Problem** ist, so liegen die entscheidenden Gründe dafür vor allem in den weltpolitischen Komplikationen, die das Erbe der Hitlerherrschaft sind.

Es hieße jedoch den **Blick vor Tatsachen verschließen,** wollte man übersehen, daß der **Bundeskanzler** und die ihn tragenden **politischen Kräfte** die **deutsche Einheit nicht so gefördert haben,** wie sie es dem deutschen Volke bei Beginn des Bundestages versprochen hatten.

Für die SPD kann es jedoch keine Frage sein, daß sie auch im neuen Bundestag, zumal, wenn das deutsche Volk ihr durch seinen Stimmzettel das Mandat zur Führung der Regierung gibt, die **Wiedervereinigung zur entscheidenden Frage für die deutsche Politik** machen wird.

9. Um das Schicksal der Auslandsdeutschen in den Oststaaten

Zu den politisch und menschlich erschütterndsten Folgen der **Potsdamer Konferenz** gehört die Vertreibung der deutschen Bevölkerung sowohl aus den ehemals deutschen Ostseeprovinzen als auch aus den nicht-deutschen Staaten des sowjetischen Machtbereichs.

Vielleicht grausamer noch war das Los derjenigen, die vorerst **unter fremder Gewalt zurückbleiben** mußten.

Der Bundeskanzler hatte diese Menschen in seiner Regierungserklärung überhaupt nicht erwähnt.

Die SPD-Fraktion des Bundestages jedoch nahm die Angelegenheit alsbald praktisch in Angriff. Sie stellte im Bundestag folgenden **Antrag:**

- a) Im Bundesministerium für Angelegenheiten der Vertriebenen ist ein **besonderes Referat** einzurichten, dessen Aufgabe die **Organisierung der Hilfe** für diejenigen Deutschen ist, die noch in den polnisch verwalteten Gebieten Deutschlands, in Polen, in der Tschechoslowakei, in Ungarn, in Jugoslawien, in Bulgarien und in Rumänien leben.
- b) Die Bundesregierung hat regelmäßig dem Bundestag über den jeweiligen Stand der Angelegenheit **Bericht zu erstatten.**
- c) Für die **Übernahme der Zurückkehrenden** ist an der Grenze der Bundesrepublik und in dieser selbst **Vorsorge zu treffen.**

In der Begründung zu diesem Antrag sagte die SPD-Abgeordnete Frau Hubert:

„Diese Menschen, besonders diejenigen in Polen, stehen unter ständigem Druck. Man versucht, sie zu zwingen, für Polen zu optieren. Weigern sie sich, so laufen sie Gefahr, ihre letzte Habe zu verlieren. Eisenbahner werden vor die Wahl gestellt, fristlos entlassen und zu fünf Jahren Zwangsarbeit verurteilt zu werden — oder aber zu unterschreiben, daß sie polnische Staatsbürger werden wollen.

Wir sind gezwungen, uns an die Hohen Kommissare zu wenden und sie zu bitten, den Rechtsschutz unsrer dortigen Landsleute zu übernehmen. Es ist aber notwendig, daß die Hohen Kommissare laufend über die Umstände, unter denen diese Deutschen leben müssen, unterrichtet werden.

Die in unserm Antrage vorgeschlagenen Maßnahmen sind also dringend notwendig.“

10. Ein sozialdemokratischer Flüchtlingsminister

In welchem Geist die SPD an die Rückführung ging, zeigte sich bald, als die ersten Zurückgeführten an der Grenze der Bundesrepublik aus Polen eintrafen.

Sowohl die Zusammensetzung der Transporte als auch die Gesamtumstände zeigten deutlich die Absicht, den Polen freie Hand zu verschaffen, wodurch diese dann die lästige Kontrolle losgeworden wären.

Am 3. März 1950 traf der erste Transport mit 689 Personen an der Zonengrenze ein. Dort stellte sich heraus, daß die Polen entgegen den Vereinbarungen in der Hauptsache alte und arbeitsunfähige Leute abtransportiert hatten. Die britischen Besatzungsbehörden verweigerten die Annahme des Transports, so daß die Rückkehrer in Gefahr standen, nach Polen zurücktransportiert zu werden.

Während britische Amtsstellen und Dienststellen der Bundesregierung hin und her berieten, was in diesem Dilemma zu tun sei, griff der sozialdemokratische Flüchtlingsminister Niedersachsens, Pastor Albertz, kurzerhand persönlich ein und führte auf eigene Verantwortung den Transport selbst ins Bundesgebiet.

Mochten die Alliierten und die Dienststellen der Bundesregierung nachher auch noch so viele Dienstvorschriften zitieren: die Rück-siedler waren dank der SPD-Initiative in der Bundesrepublik und in Freiheit.

11. Zähes Ringen mit den Alliierten um die Rückführung

Die britische Zonenregierung erhob gegen das herausfordernde Verhalten der Polen scharfen Protest. Gestützt auf die Rückendeckung durch die Sowjets, wies die polnische Satellitenregierung den britischen Protest jedoch zurück und erklärte, sie werde nunmehr ohne einen vorherigen Plan alle Deutschen in Polen an die Grenze der Bundesrepublik bringen und sie dort absetzen. Das hätte natürlich katastrophale Folgen gezeitigt.

Da die Bundesregierung nichts unternahm und Großbritannien es nicht zu einem Konflikt mit der UdSSR kommen lassen wollte, wiesen die Hohen Kommissare die Bundesregierung an, keine weiteren Transporte mehr in der Bundesrepublik aufzunehmen. Damit hatte Polen sein Ziel erreicht.

Während die Bundesregierung auf der ganzen Linie kapitulierte, ließ die SPD nicht locker. Sie griff die Alliierten an und widersetzte sich der Anordnung der Hohen Kommissare, indem sie im Bundestag einen Antrag einbrachte, der die Saumseligkeit der alliierten und deutschen amtlichen Stellen vor aller Welt feststellte und die Fortsetzung der Rücksiedlung verlangte.

In der Begründung dieses Antrages sagte der sozialdemokratische Abgeordnete Pfarrer Dr. Wenzel:

„Der Tatbestand, den die Hohen Kommissare mit ihrer Weisung geschaffen haben, bedeutet eine Politik auf Kosten von Menschen-schicksalen, die vor dem Grundgesetz, vor der Demokratie und vor der Menschenwürde nicht bestehen kann. Diese Politik widerspricht auch den von den Alliierten immer so laut vertretenen Ideen und Idealen von Humanität und Menschlichkeit.

Der demokratische Gedanke als der Gedanke von Freiheit und Menschenwürde kann nicht nur in der Theorie deklamiert werden, sondern er muß besonders dann in der realen Wirklichkeit praktiziert werden, wenn die menschliche Not besonders groß ist.“

Und der sozialdemokratische Flüchtlingsminister Albertz fügte hinzu:

„Die Anweisung der Hohen Kommissare ist unvertretbar. Es ist keine Frage, daß alle ausgewiesenen Deutschen in der Bundesrepublik Aufnahme finden müssen. Weil das ein unabdingbares Gebot der Menschlichkeit ist, wird es keinen Innenminister und keinen deutschen Polizisten geben, der seine hilfessuchenden deutschen Brüder abweist. Mag dann kommen, was will!“

Am 14. März erklärten die obersten Parteikörperschaften der SPD, daß durch solche Anordnungen der Glaube der demokratischen Kräfte in der Bundesrepublik an den guten Willen der demokratischen Weltmächte gelähmt und zerstört werde und deshalb vor solchen politischen Methoden gewarnt werden müsse.

Die Bundesregierung aber schwieg.

12. Der Kampf um das freie Berlin

Im Kampf um die Einheit Deutschlands spielt Berlin als vorgeschobener Posten der Freiheit der westlichen Welt eine ganz besondere Rolle. Was die sozialdemokratische Berlin-Politik für Berlin bedeutet, haben die Berliner selbst zum Ausdruck gebracht. Die führende Westberliner Zeitung „Telegraf“ schrieb am 20. Oktober 1949:

„Berlin hat einen besonders treuen Freund in Westdeutschland, das ist die SPD. Immer dann, wenn die Situation besonders schwierig wird, wirft die Sozialdemokratie ihr Schwergewicht in die Waagschale. Dr. Kurt Schumacher und Erich Ollenhauer haben in mehreren Aussprachen mit dem Bundeskanzler keinen Zweifel darüber gelassen, daß die Sozialdemokraten schonungslos mit der Bundesregierung ins Gericht gehen würden, wenn sie nicht in Wort und Tat eine klare und eindeutige Haltung zu den politischen und wirtschaftlichen Fragen der Hauptstadt Berlin einnehmen würde.“

Was in den zurückliegenden Jahren auch für Berlin getan worden sein mag: immer bedurfte es des Drängens der SPD, um die Bundesregierung zum Handeln für diese Stadt zu bewegen.

Auch hier ist es wieder charakteristisch, daß die Wochenzeitung „Rheinischer Merkur“, die als Organ des Bundeskanzlers gilt, sich nicht entblödete, von einer „Verplemperung der Gelder“ der Bundesrepublik für Berlin zu sprechen.

Wenn heute das ganze deutsche Volk ein geschärftes Ohr für alle Vorgänge in und um Berlin hat und auch die Bundesregierung nicht mehr weghören kann, wenn Berlin in Rede steht, so ist das unbestritten das Ergebnis der aufklärenden politischen Arbeit der SPD.

13. Wegsperrten zur alten Heimat der Vertriebenen

Der Kampf der SPD gegen den Schumanplanvertrag, den Generalvertrag und den Vertrag über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft, die alle in engstem Zusammenhange miteinander stehen, wurde

nicht zuletzt aus dem Gedanken heraus bestimmt, daß diese Verträge die Wiedervereinigung Deutschlands erschweren oder gar völlig verhindern.

§ 22 der Übergangsbestimmungen des Schumanplanvertrages lautet:

„Der Warenaustausch auf dem Gebiet von Kohle und Stahl zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der sowjetischen Besatzungszone wird, soweit es sich um die Bundesrepublik Deutschland handelt, unbeschadet des Ablaufs der Übergangszeit durch die deutsche Bundesregierung im Einvernehmen mit der Hohen Behörde geregelt.“

Also auch dann, wenn es wirklich zu einer Wiedervereinigung Deutschlands kommen sollte, bedarf es erst eines Einvernehmens zwischen der Bundesrepublik und der Hohen Behörde des Schumanplanvertrages, wenn es zwischen Westdeutschland einerseits und Mittel- und Ostdeutschland andererseits zu Handelsbeziehungen „auf dem Gebiet von Kohle und Stahl“ kommen soll.

Die Hohe Behörde, mit der die Bundesrepublik das „Einvernehmen“ zum Warenaustausch mit den Ostgebieten nach einer etwaigen Wiedervereinigung herstellen muß, besteht aus 9 Mitgliedern der Teilnehmerstaaten, und zwar 2 Franzosen (darunter der Vorsitzende der Hohen Behörde), 2 Deutschen, 2 Belgiern, 1 Italiener, 1 Holländer und 1 Luxemburger.

Deutschland kann also jederzeit überstimmt werden, so daß dann auch das erforderliche „Einvernehmen“ nicht hergestellt werden kann. Die Frage, was dann geschieht, wenn dieser Fall tatsächlich eintritt, ist völlig unbeantwortet geblieben. Es kann also der Zustand eintreten, daß im Falle der Wiedervereinigung die Bundesrepublik mit den andern Teilnehmerstaaten des Vertrages eine Zolleinheit bildet, während ein Teil von Deutschland selbst, der Osten, zollpolitisch Ausland ist.

Die Frage Berlin ist im Schumanplanvertrag überhaupt nicht angeschnitten worden. Der Bundeskanzler konnte auf die Frage nach der Stellung Berlins im Schumanplanvertrag nur die unbefriedigende Antwort geben, daß

„das Problem Berlin im Rahmen des Schumanplanes von der Gestaltung des Verhältnisses des Bundes zu Berlin überhaupt abhängig bleibe“.

Das Verhältnis der Sowjetzone zum Schumanplanvertrag wurde deshalb nicht geregelt, weil es hierüber keine Einigung gab. Das beweist, daß das geforderte „Einvernehmen“ zu schweren politischen Konflikten führen wird. Was liegt näher als die Annahme, daß man zur

Vermeidung solcher Konflikte alles tun wird, um die Frage der **Wiedervereinigung immer weiter hinauszuschieben**, bis — ja, bis der Osten von fremdem Volkstum schon so überflutet ist, daß von einem deutschen Osten nicht mehr die Rede sein kann. **Das aber ist nichts anderes als der tatsächliche Verzicht auf die deutschen Ostgebiete.**

Es war ein Kampf um die Heimat der Vertriebenen und eine Entscheidung für diese Heimat, wenn die SPD den Vertrag ablehnte.

Wer seine Stimme 1949 bei den Bundestagswahlen einer der Regierungsparteien gab, stimmte damit in Wirklichkeit für einen Verzicht auf den zur Zeit durch Russen und Polen besetzten deutschen Osten.

Nur eine ebenso kluge wie energische deutsche Politik der Wiedervereinigung Deutschlands kann verhindern, daß der verhängnisvolle Weg, den die Adenauer-Regierung beschritten hat, weitergegangen wird.

Die Schumanplanpolitik — eine französische Interessenpolitik — hat ihre natürliche Fortsetzung und Vollendung im **Generalvertrag** (Deutschlandvertrag) und im **EVG-Vertrag** gefunden.

Der **Generalvertrag** — offiziell heißt er: „Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten“ — enthält in **Artikel 7** folgende Bestimmungen:

(1) Die Bundesrepublik und die Drei Mächte sind darüber einig, daß ein wesentliches Ziel ihrer gemeinsamen Politik eine zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland ist, welche die Grundlage für einen dauerhaften Frieden bilden soll.

Sie sind weiterhin darüber einig, daß die **endgültige Festlegung der Grenzen** Deutschlands bis zu dieser Regelung **aufgeschoben** werden muß.

(2) Bis zum Abschluß der friedensvertraglichen Regelung werden die Bundesrepublik und die Drei Mächte zusammenwirken, um mit **friedlichen Mitteln** ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen;

ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung **ähnlich wie die Bundesrepublik** besitzt und das **in die europäische Gemeinschaft integriert** ist.

(3) Im Falle einer Wiedervereinigung Deutschlands — **vorbehaltlich einer zu vereinbarenden Anpassung** — werden die Drei Mächte die Rechte, welche der Bundesrepublik auf Grund dieses Vertrages und der Zusatzverträge zustehen, **auf ein wiedervereinigtes Deutschland erstrecken** und werden ihrerseits darin

einwilligen, daß die Rechte auf Grund der Verträge über die Bildung einer integrierten europäischen Gemeinschaft in gleicher Weise erstreckt werden, **wenn ein wiedervereinigtes Deutschland die Verpflichtungen der Bundesrepublik gegenüber den Drei Mächten oder einer von ihnen auf Grund der genannten Verträge übernimmt.**

Soweit nicht alle Unterzeichnerstaaten ihre **gemeinsame Zustimmung** erteilen, wird die Bundesrepublik **kein Abkommen abschließen noch einer Abmachung beitreten**, welche die Rechte der Drei Mächte auf Grund der genannten Verträge beeinträchtigen oder die Verpflichtungen der Bundesrepublik auf Grund dieser Verträge mindern würde.

(4) Die Drei Mächte werden die Bundesrepublik in allen anderen Angelegenheiten **konsultieren**, welche die Ausübung ihrer Rechte **in bezug auf Deutschland als Ganzes** berühren.

Der **EVG-Vertrag** — offiziell heißt er: „Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft“ — enthält in **Artikel 120** folgende Bestimmung:

„Dieser Vertrag findet **auf die europäischen Gebiete der Mitgliedstaaten Anwendung.**“

In der Kritik der SPD zu den beiden Verträgen, die zusammen eine Einheit bilden, sagte der Abgeordnete **Wehner (SPD)** bei der zweiten Beratung im Bundestag im Dezember 1952:

„Die **Regierungssachverständigen**, die die Verhandlungen mit den andern Mächten geführt haben, konnten über die Materie, über die sie zu verhandeln hatten, keine Auskunft geben, weil sie in vielen Punkten **den Sachverhalt selbst nicht kannten**, was von ihnen auch zugegeben wurde.

Die Bundesregierung hat das deutsche Volk nicht aufklären wollen oder können über die Verpflichtungen, die die Drei Mächte untereinander und gegenüber der Sowjetunion aus andern Verträgen haben.

Von der Selbstverständlichkeit, daß als **Grenzen Deutschlands** die Grenzen vom 31. Dezember 1937 gelten, ist in den Verträgen nicht die Rede.

In der Frage der **Wiedervereinigung** Deutschlands verpflichten sich die Drei Mächte zu nichts, wozu sie nicht auch schon nach ihren bisherigen Erklärungen verpflichtet sind.

Berlin wird durch die Verträge nicht näher an den Bund herangebracht als bisher.

Dadurch, daß die Verträge auch für ein vereinigtes Deutschland gelten sollen, wird eine Einigung mit den Sowjets, und damit eine **friedliche Wiedervereinigung, praktisch unmöglich gemacht.**

Die Vorbehaltsrechte der Drei Mächte sind geeignet, eine **eigene Initiative der Bundesrepublik** in der Frage der Wiedervereinigung unmöglich zu machen.

Es bestehen große Zweifel, ob alle Drei Mächte die Wiedervereinigung Deutschlands überhaupt wollen.

Wir können von uns aus nicht die politischen Verhältnisse der ganzen Welt verändern, aber **wir müssen das deutsche Interesse an der Wiederherstellung Deutschlands in Freiheit so zur Geltung bringen, daß es nicht von den Interessen der andern erdrückt werden kann.**

Wir Sozialdemokraten können den Verträgen deshalb unsre Zustimmung nicht geben."

Was der Abschluß der sogenannten „Integrationsverträge“ — nämlich Schumanplanvertrag, Generalvertrag und EVG-Vertrag — insgesamt für das deutsche Volk bedeutet, kommt sinnfällig in dem Urteil zum Ausdruck, das die angesehene unabhängige „**Süddeutsche Zeitung**“ ihren Lesern vorträgt. Sie schreibt:

„Durch den Generalvertrag und den Beitritt der Bundesrepublik zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft wird **die Teilung Deutschlands auf unabsehbare Zeit festgelegt.**

Kein Deutscher wird ohne Schmerz an der **bitteren Tatsache** vorübergehen, daß es fortan auf lange Zeit hinaus **zwei deutsche Staatsgebilde** geben und daß **Mitteldeutschland endgültig in den sowjetischen Machtbereich einbezogen wird.**

Wie ohne eine **allgemeine Katastrophe** daran etwas geändert werden soll, wie die auseinandergerissenen Teile ohne einen **Weltkonflikt** wieder zueinander finden können, bleibt ein Geheimnis derer, die uns versichern, nur der Einschluß Deutschlands in die Integrationsverträge böte Aussicht auf eine Vereinigung Gesamtdeutschlands.

Kein Deutscher wird vergessen, daß die immerhin fragwürdige **Gleichberechtigung Westdeutschlands** damit bezahlt wird, daß **18 Millionen Menschen jenseits der Zonengrenze einem ungewissen Schicksal überlassen werden."**

Das ist das Ergebnis der Außenpolitik des Bundeskanzlers.

Das ist die Nichteinlösung seines in der Regierungserklärung vor vier Jahren dem deutschen Volke feierlich gegebenen Versprechens,

die Wiedervereinigung in den Mittelpunkt der Bundespolitik zu stellen.

1933 warnte die Sozialdemokratie den deutschen Wähler, den Nazis mit seiner Stimme die Macht zu geben. Ein Großteil des deutschen Volkes hörte nicht und wählte damit den Zusammenbruch und den Verlust der ostdeutschen Heimat.

1949 warnte die Sozialdemokratie den deutschen Wähler, den Parteien der Adenauer-Regierung mit seiner Stimme die Macht zu geben. Ein Großteil des deutschen Volkes hörte wieder nicht und wählte damit die Aufrüstung und die Erschwerung der Wiedervereinigung.

1953 warnt die Sozialdemokratie den deutschen Wähler, der jetzigen Bundesregierung mit seiner Stimme das politische Schicksal Deutschlands nochmals vier Jahre zu überlassen.

Wenn es nicht hört, wählt es womöglich den heißen Krieg und damit den endgültigen Untergang des deutschen Volkes.

Darum: Statt Adenauer — Ollenhauer!

B

Die SPD als Vorkämpfer für das Heimatrecht der Vertriebenen in der Bundesrepublik

I. Warum gleichberechtigte Eingliederung?

Der Kampf der SPD für die friedliche Rückgewinnung der alten Heimat der Vertriebenen ist nur die eine Seite der Vertriebenenpolitik der SPD.

Hand in Hand mit ihr setzte die SPD ihr politisches Gewicht gleichermaßen dafür ein, daß die Vertriebenen in der Bundesrepublik eine gleichberechtigte Stellung fänden.

Der **große Gesichtspunkt**, unter dem die Arbeit der Eingliederung der Vertriebenen stand, war der Gesichtspunkt der Gleichberechtigung mit der einheimischen Bevölkerung auf allen Gebieten.

Gleichberechtigung heißt:

die Vertriebenen so zu stellen, wie wenn die **grundlegenden Wirtschaftsverhältnisse** und die **allgemeinen Rechtsverhältnisse** der Bundesrepublik von jeher auch für die Vertriebenen gegolten hätten, — das heißt auch,

wie wenn die alte Heimat von 1945 an bereits ein Bundesland gewesen wäre.

Mit der Eingliederungspolitik wird keineswegs bezweckt, die Vertriebenen die alte Heimat vergessen zu lassen. **Der tragende Sinn der gleichberechtigten Eingliederung** ist, die Vertriebenen wirtschaftlich, politisch und seelisch stark zu machen, die schwere Aufbauarbeit, die ihrer in der alten Heimat harret, nicht müde und mit gebrochenem Lebenswillen in Angriff zu nehmen, sondern als **zukunftsfräudige Pioniere** des wirtschaftlichen, geistigen, kulturellen und politischen Fortschritts.

II. Der Leidensweg der Umsiedlungsaktion

1. Die Not der Flüchtlingsländer

1945 strömten die Millionen Menschen der deutschen Ostprovinzen und des Sudetenlandes nach West- und Süddeutschland. Dort stießen sie zuerst auf die überwiegend landwirtschaftlichen Länder **Schleswig-Holstein, Niedersachsen** und **Bayern**, die unter den Zerstörungen des Luftkrieges nicht so gelitten hatten wie der industrielle Westen. Mochten auch hier die Wohnraumverhältnisse vielfach kaum erträglich sein, so hatten die Vertriebenen doch vorerst einmal wieder ein Dach über dem Kopf.

Aber der Mensch braucht nicht nur eine Unterkunft, sondern auch **Arbeit**. Damit aber war es in den jetzigen Aufenthaltsgebieten schlecht bestellt, um so mehr, als hier die **Vertriebenenzahl zu nie gekannter Höhe emporschnellte**. In Schleswig-Holstein z. B. war fast jeder Zweite ein Vertriebener.

Die **Umsiedlung wurde das dringendste Problem**. Die vernünftige Verteilung der Vertriebenen auf alle Länder der Bundesrepublik ergab sich somit als die erste Aufgabe einer systematisch angefaßten Eingliederungspolitik.

Daß diese Aufgabe nicht leicht war, ist keine Frage. Daß sie bei der ganzen **politischen Einstellung der Bundesregierung** erfolgreich durchgeführt werden würde, war von allem Anbeginn an der **große Zweifel der SPD**.

Weil sich dieser Zweifel bewahrheitete, wurde die **Sozialdemokratie** der treibende Motor der Vertriebenenpolitik in den verfloßenen vier Jahren.

2. Der größte Planungsauftrag der deutschen Geschichte

Der sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete **Professor Nöling** sagte gelegentlich einer Auseinandersetzung über diese Fragen im Bundestag:

„Es handelt sich hier um den größten Planungsauftrag der deutschen Geschichte. Es geht nicht nur darum, die Vertriebenen von einer Stelle der Bundesrepublik an die andre zu bringen, sondern darum, die **Umsiedlung unter dem Gesichtspunkt volkswirtschaftlicher Rationalität durchzuführen**, damit einmal die Familien zusammenbleiben oder zusammengeführt werden, zum andern aus-

reichender **Wohnraum** geschaffen wird und schließlich auch die erforderlichen **Arbeitsplätze** für die Vertriebenen zur Verfügung stehen.

Die Bundesregierung, die die Planlosigkeit auf ihre Fahnen geschrieben hat, muß entschieden einen andern Kurs einschlagen, wenn sie diese große Aufgabe zufriedenstellend lösen will."

3. Der Umsiedlungs-Antrag der SPD

Kurz nachdem der Bundestag 1949 seine Tätigkeit aufgenommen hatte, stellte die SPD den **Antrag** auf Umsiedlung der Vertriebenen. Er lautet:

„Zur Eingliederung der Heimatvertriebenen in die einheimische Bevölkerung sind die Länder der Bundesrepublik zu verpflichten, aus Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern so schnell wie möglich vorerst **600 000** Heimatvertriebene aufzunehmen.

Die Umsiedlung hat die Familien-, Haushalts- und Lebensgemeinschaften der Heimatvertriebenen zu berücksichtigen und darf nicht gegen ihren Willen durchgeführt werden.“

Der sudetendeutsche Bundestagsabgeordnete **Reitzner (SPD)** sagte zur Begründung des Antrages:

„Bei der sofort in Angriff zu nehmenden Umsiedlung muß der **Grundsatz der Freiwilligkeit der Umzusiedelnden** unter allen Umständen gewahrt bleiben. Selbstverständlich ist, daß auf die Lebensgemeinschaften der Vertriebenen Rücksicht genommen wird und diese nicht auseinandergerissen, sondern zusammengeführt werden.

Wenn wir alles tun, um unsere Verpflichtung gegenüber den Heimatvertriebenen zu erfüllen, dann sind wir auch berechtigt, ein **deutliches Wort an die Alliierten** zu richten:

Zur **moralischen Gesundung der Welt** gehört nicht nur die selbstverständliche **geistige und seelische Entnazifizierung der Deutschen**, sondern auch eine **gründliche Entpotsdamisierung der Siegermächte**, damit der Weg zur alten Heimat frei werde.“

4. Regierungsparteien verzögern die Umsiedlung

Als der Antrag der SPD auf Umsiedlung vorlag, glaubten die Regierungsparteien, es ihren **parteilichen Interessen** schuldig zu sein,

der SPD nicht die Führung der Umsiedlungspolitik zu überlassen. Sie beantragten deshalb, den **sozialdemokratischen Vorschlag zurückzustellen**, weil auch die Bundesregierung die Absicht habe, einen Entwurf für die Umsiedlung vorzulegen.

Das war **die erste Hemmung**.

Als dann der Regierungsentwurf im November 1949 kam, stellte sich heraus, daß die Regierung **die sozialdemokratische Forderung genau halbiert** hatte. Nach dem Regierungsentwurf sollten bis zum 31. Dezember 1950 **nur insgesamt 300 000** Vertriebene umgesiedelt werden, und zwar **150 000** aus Schleswig-Holstein, **75 000** aus Niedersachsen und **75 000** aus Bayern.

Besonders bedenklich war am Entwurf der Regierung jedoch, daß die Länder unter sich aushandeln sollten, wieviele Flüchtlinge jedes Aufnahmeland unterzubringen habe.

Die SPD warnte vor diesem Kurs. Der Abgeordnete **Reitzner (SPD)** sagte im Bundestag:

„**Wie die Dinge liegen**, wird die Regierung, obgleich sie das Programm der SPD auf die Hälfte zusammengestrichen hat, mit der Umsiedlung auch dieser viel zu geringen Zahl scheitern, wenn sie den Ländern die Entscheidung selbst überläßt. Zweifellos kennt die Bundesregierung diese Schwächen ihres Umsiedlungsentwurfs auch. Wenn sie trotzdem diese Methode zur Anwendung bringt, **so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, als ziele die Bundesregierung von vornherein auf einen Fehlschlag der Umsiedlungsaktion ab.**“

5. Umsiedlungssoll nicht erfüllt

Nach mehr als einem halben Jahr kam der Regierungsentwurf aus dem Ausschuß wieder in das Plenum des Bundestages.

In der Ausschußarbeit war der **Geist der Regierungsparteien** in der Umsiedlungsfrage als ein hemmendes Moment so stark in Erscheinung getreten, daß die SPD es für angezeigt hielt, ihre **Sorge um die Umsiedlungsaktion** noch einmal zum Ausdruck zu bringen.

Ihr Sprecher, der Abgeordnete **Stech (SPD)**, sagte im Bundestag:

„Es wird immer deutlicher, daß wir auf dem Wege über die Freiwilligkeit der Länder **nicht zum Ziele** kommen. Wir Sozialdemokraten haben schon vor einem halben Jahre gewarnt, daß die ganze Umsiedlung **in einer Sackgasse** enden würde, wenn der Bund nicht mit klarem Kurs und mit fester Hand den Weg weist.

Die Unruhe unter den Vertriebenen wächst ständig. Kein Mensch glaubt mehr an die Versprechungen und Beteuerungen der Regierung, und der Vertriebenenminister ist zu schwach, um sich durchzusetzen. Er läßt deshalb die Zügel schleifen und kommt nicht voran. **Es wird kein gutes Ende nehmen."**

Die Regierung hörte nicht. Inzwischen schrieb man den **13. Dezember 1950.** Über ein Jahr war vorbei.

Nicht einmal die vorgesehenen 300 000 Umsiedlungen waren durchgeführt worden. **Leider nur 220 000,** mußte die Bundesregierung bekennen. Der sozialdemokratische Abgeordnete **Ekstrand** machte sich zum Sprecher der Empörung der Vertriebenen:

„Das Ergebnis der Umsiedlungsaktion ist schlechter und jämmerlicher, als selbst gutgläubige Pessimisten unter den Flüchtlingsabgeordneten der Regierungsparteien erwartet hatten. Daß die Aufnahmeländer erheblichen Widerstand leisten würden, war vorauszusehen. Damit aber wird **die Bundesregierung von Schuld nicht frei,** um so weniger, als sie von der sozialdemokratischen Opposition wiederholt und mit aller Deutlichkeit auf diesen Widerstand aufmerksam gemacht worden war.

Augenscheinlich arbeitet die Bundesregierung nach der Parole: **„Laßt alle Hoffnung fahren!“**; denn sonst wäre es kaum verständlich, daß sie uns für das kommende Jahr **nur noch 200 000 Umsiedlungen** vorschlägt. Das geht nicht an.

Die SPD hat deshalb einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, in dem sie Vorschläge macht, wie 300 000 Umsiedlungen — wenn sich die Regierung schon nicht eine größere Zahl zutraut — glatt durchgeführt werden können, so daß diese Zahl nicht auf dem Papier bleibt.

Voraussetzung ist allerdings, daß das Prinzip der Freiwilligkeit der Länder fallen gelassen wird und eine **konkrete bundesgesetzliche Vorschrift** an deren Stelle tritt.

Gerade bei einem so schwachen Minister muß man alles tun, was sein Rückgrat zu stärken geeignet ist.

Geschieht das nicht, so werden wir in Jahr und Tag feststellen müssen, daß die Umsiedlung gescheitert ist."

In derselben Richtung griff auch der niedersächsische Flüchtlingsminister, **Pastor Albertz (SPD),** der sich unter den Vertriebenen durch seinen unentwegten Einsatz bereits einen Namen gemacht hatte, in die Debatte zugunsten des Gesetzentwurfs der SPD ein. Er führte aus:

„Angesichts der Bitterkeiten, die sich bei der Umsiedlung im vergangenen Jahre ergeben haben, sollten uns alle großen Worte vergehen.

Was soll das ganze Gerede über die fehlenden Mittel. **Für eine Aufgabe von einer derartigen sozialen und nationalen Bedeutung muß das Geld unter allen Umständen beschafft werden.**

Dem neuen Jahr können wir nur mit schwerer Sorge entgegensehen. **Die Bundesregierung hat weder über wirksame gesetzliche Grundlagen, noch über die notwendigen finanziellen Mittel befriedigende Erklärungen abgegeben.** Das hat in den Flüchtlingsländern große Beunruhigung hervorgerufen.

Sollte nunmehr die Bundesregierung erklären, daß der sozialdemokratische Gesetzentwurf nicht durchführbar sei, so müssen prinzipiell neue Wege beschritten werden. Man muß an eine **Bundesauftragsverwaltung** und notfalls auch an eine **Änderung des Grundgesetzes** denken.

Auf keinen Fall kann auf der Grundlage der Freiwilligkeit der Länder weitergemacht werden. Dieses Prinzip hat, wie die SPD vorhergesagt hat, **Schiffbruch** erlitten.

Die Stunde ist gekommen, wo die Frage der grundgesetzlichen Verantwortung der Bundesregierung für die Heimatvertriebenen entschiedener anzuschneiden ist als bisher. Wenn es nicht anders geht, muß die Bundesregierung von den ihr durch das Grundgesetz gegebenen Machtmitteln gegen die Länder Gebrauch machen. **Wie bisher geht es jedenfalls nicht mehr weiter."**

Daß es nicht vorwärtsging, ist für denjenigen, der die **innere Haltung der regierenden Kreise zu den Heimatvertriebenen** kennt, keineswegs erstaunlich. Ein Beispiel für die Gesinnung:

Als der verstorbene Flüchtlingsabgeordnete **Tichi** der Bayernpartei vorhielt, daß sie den **Flüchtlingsen am liebsten das Wahlrecht entzogen** hätte, schämte sich der Vorsitzende dieser Partei, der Abgeordnete **Dr. Baumgartner,** nicht, den unverschämten Zwischenruf zu machen:

• **„In keinem Kulturstaat der Welt dürfen Leute mitwählen, die nicht dahingehören!“**

6. Umsiedlungsaktion gescheitert

Nachdem der sozialdemokratische Gesetzentwurf von der Regierungsmehrheit abgelehnt worden war, wurstelte die Bundesregierung nach ihrem alten Prinzip auch im Jahre 1951 weiter. Am 8. März 1951

mußte sich der Bundestag wieder mit der Umsiedlung befassen, als die Heimatvertriebenen selbst deutlich gezeigt hatten, daß ihre Geduld nun am Ende sei.

Auf eine Anfrage mußte die Regierung bestätigen, daß immer noch 50 000 Personen aus dem Umsiedlungsplan des Vorjahres auf die Umsiedlung warteten, und daß der Plan für 1951 überhaupt noch nicht ernsthaft in Angriff genommen worden war.

Der CDU-Abgeordnete Dr. Edert versuchte ein plumpes Manöver, um die enttäuschten Heimatvertriebenen von den wahren Schuldigen, der Bundesregierung und den sie stützenden Regierungsparteien, abzulenken. Er wollte den Ländern die Schuld zuschieben und nannte dabei Nordrhein-Westfalen, das von seinen eigenen Parteifreunden regiert wird, und das nur 0,8 Prozent seines Aufnahmesolls erfüllt habe. Er verschwieg aber, daß auch die übrigen Aufnahmeländer von derselben Partei regiert wurden, und daß somit also die ganze CDU die Schuld an dem Versagen trägt.

Von den für 1951 vorgesehenen Umsiedlungen waren bis Ende des Jahres wiederum mehr als ein Drittel ausgefallen. Der Bundesflüchtlingsminister aber trat vor den Bundestag und erklärte:

„Ich muß zu meinem Bedauern feststellen, daß die Umsiedlungsaktion der Bundesregierung gescheitert ist.

Nur 81 000 Flüchtlinge konnten umgesiedelt werden.

Aus Mangel an 1. Hypotheken sind nicht einmal die 255 Millionen D-Mark für Vertriebenenwohnungen verbaut worden, die die Bundesregierung zur Verfügung gestellt hatte.“

Sprach's und zog sich auf den letzten Platz der Regierungsbank, auf den ihn der Bundeskanzler ohnehin schon plazierte, zurück.

Die SPD zog durch ihren Abgeordneten Stech den Schlußstrich unter den Umsiedlungsskandal. Er sagte:

„Die Planlosigkeit der ganzen Regierungspolitik hat in der verpfuschten Umsiedlungsaktion ihren ersten sichtbaren Ausdruck gefunden.

Es ist ein Jammer sondergleichen, daß Hunderttausende von Vertriebenen, die gern umsiedeln wollen, noch in Lagern hausen und dort verkümmern und verzweifeln, weil die Bundesregierung die Dinge seelenruhig an sich herankommen läßt, als handelte es sich nicht um Menschen, sondern um ganz nebensächliche Dinge.

In Schleswig-Holstein haben sich mehr als 250 000 Menschen zur freiwilligen Umsiedlung gemeldet, die immer noch von einem Tage zum andern hoffen, weil sie nicht glauben können, daß die

Bundesregierung, deren Parteien auch viele von ihnen gewählt haben, sie erbarmungslos im Stich läßt.

Es darf sich niemand wundern, wenn diese wieder und immer wieder enttäuschten Menschen schließlich zu der Überzeugung kommen, daß ja alles egal sei, und wenn sie den extremen politischen Parteien willig ihr Ohr leihen.

Aber Adenauer hat mit seinen andern Angelegenheiten zu tun. Er regierte nach dem Motto:

Die Umsiedlung ist tot — aber die Bundesregierung lebt!“

So wurde auch hier ein großer Aufwand schmähsch vertan.

III. Um die Lösung der Wohnraumfrage der Vertriebenen

1. SPD fordert sozialen Wohnungsbau

Voraussetzung einer erfolgreichen Umsiedlung ist die sachgerechte Lösung der Frage des zureichenden Wohnraums. Das aber heißt, gleichzeitig die Frage des Wohnungsneubaus aufwerfen.

Bereits im November 1949 stellte die Bundestagsfraktion der SPD einen Antrag, in dem die Bundesregierung ersucht wird, dem Bundestag bis zum 31. Dezember 1949 einen Gesetzentwurf zur Förderung und Ordnung des sozialen Wohnungsbaues vorzulegen.

Der Antrag wurde von dem sozialdemokratischen Abgeordneten Stierle begründet, der folgendes ausführte:

„Der gesamte Wohnungsbedarf der Bundesrepublik beträgt zur Zeit fünf Millionen Wohnungen.

Der Bauaktion ist eine vernünftige Planung zugrunde zu legen. Dabei ist wichtig, wer plant und wie geplant wird, da es klar ist, daß in erster Linie für die Ärmsten, insbesondere also die Vertriebenen, öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Unter keinen Umständen darf deshalb die Planung in den Händen derjenigen liegen, die im Wohnungsbau ein kommendes großes Geschäft wittern.“

Der Bundestag beschloß, daß das Wohnungsbauministerium den Entwurf dieses Gesetzes bis zum 31. Dezember 1949 vorlegen sollte.

Als das Ministerium den Entwurf jedoch bis Mitte Januar 1950 nicht im Bundestag eingebracht hatte, legte die SPD dem Bundestag einen eigenen Gesetzentwurf für den sozialen Wohnungsbau vor.

2. Das ist der Unterschied . . .

Wie schon so häufig, so wurde von der Regierung jetzt, nachdem die SPD ihren Gesetzentwurf für den sozialen Wohnungsbau eingebracht hatte, angekündigt, daß auch sie einen solchen vorbereite und bis dahin mit der Beratung des SPD-Entwurfs am besten zu warten wäre.

Der Zentrumsabgeordnete Dr. Glasmeyer wollte jedoch, daß sofort in die Beratung des SPD-Entwurfs eingetreten werde. Zur Begründung dafür sagte er:

„Ich finde es sehr eigenartig, daß die Regierung mit vielen maßgeblichen Gesetzen immer einige Wochen nachhinkt. Was soll man dazu sagen?“

Der Hauptmitarbeiter am Gesetzentwurf der SPD, der sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete Erich Klabunde, erklärte:

„Es ist zwar zu begrüßen, daß auch die Bundesregierung ein Wohnungsbaugesetz vorlegen will, aber dadurch wird der sozialdemokratische Gesetzentwurf keineswegs überflüssig. Es besteht nämlich ein großer Unterschied der Auffassungen in grundsätzlichen Dingen.

3. Das „Erste Wohnungsbaugesetz“ der Bundesrepublik

Als der Bundestag am 28. März 1950 einstimmig dem ersten Wohnungsbaugesetz durch Erheben der Abgeordneten von den Plätzen seine Zustimmung gegeben hatte, nannte der Bundestagspräsident das Gesetz

„eine klare Dokumentation der sozialen und menschlichen Verpflichtung des Bundestages gegenüber unserm deutschen Volk.“

In dem Gesetz steckt ein gut Stück sozialdemokratischen Geistes und sozialdemokratischer praktischer Mitarbeit.

Als der Berichterstatter des Ausschusses, ein CDU-Abgeordneter, erklärte, daß „wesentliche Gedanken des SPD-Gesetzentwurfs in das Gesetz übernommen“ worden wären, da hatte er über die Mitarbeit der SPD gerade so wenig gesagt, wie er mit einigem Anstand sagen mußte. Alle an der Arbeit Beteiligten aber wußten es besser, und sie wußten, daß die treibende, ordnende und gestaltende Kraft des Gesetzes sprach, als der Abgeordnete Erich Klabunde auf die Rednertribüne des Bundestages ging und sagte:

„Wir haben das Grundgesetz des Wohnungsbaues beschlossen. Die Sozialdemokratie wird die Hand weiterhin am Werk be-

halten, bis jeder Deutsche, und das heißt auch jeder Vertriebene, seine eigene Wohnung hat.“

Als infolge der nunmehr stark einsetzenden Bautätigkeit im Laufe des Jahres 1951 bei einer Reihe von Baumaterialien Engpässe auftraten, brachte die SPD im Bundestag einen Antrag über Sofortmaßnahmen gegen die Verknappung ein.

4. Die Wohnraumhilfe im Lastenausgleichsgesetz

Angesichts der entscheidenden Bedeutung, die die Wohnung gerade für die Vertriebenen hat, war die SPD auch bei der Beratung des Lastenausgleichsgesetzes bemüht, einen möglichst großen Teil des Aufkommens der Beschaffung von Wohnraum für die Vertriebenen zuzuführen. Sie stellte deshalb den Antrag:

statt der vorgesehenen 300 Millionen für die Wohnraumhilfe 600 Millionen zu verwenden.

Zur Begründung führte der Abgeordnete Meyer-Bremen (SPD) aus:

„Wir Sozialdemokraten sind der Meinung, daß ein möglichst großer Teil des Aufkommens zur Verfügung gestellt werden muß, um den Vertriebenen, die Haus und Hof und Herd verloren haben, wieder ein Dach über dem Kopf zu verschaffen.

3 $\frac{1}{2}$ Millionen Wohnungen fehlen allein für die Vertriebenen und Kriegsgeschädigten.

Wenn wir hier Abstriche machen, so sind diejenigen die Leidtragenden, die zwar kein Vermögen im üblichen Sinne verloren haben, die aber keine Mittel besitzen, sich in dieser Beziehung selbst zu helfen.

Ohne den Wohnraum werden alle Versuche scheitern, den Vertriebenen wieder eine Existenz zu verschaffen.“

Die Regierungsparteien lehnten den Antrag der SPD jedoch ab.

IV. SPD fordert: Keine Wohnung ohne Hausrat

1. Die grundsätzliche Bedeutung der Hausratsfrage

Wohnraumbeschaffung und Hausratbeschaffung sind nicht voneinander zu trennen. Nicht nur, daß eine Wohnung ohne Hausrat ihren Zweck nicht erfüllt, ist es der Verlust der Möbel, der das Gefühl der

Verlorenheit bei den Heimatvertriebenen noch vermehrt. Die SPD griff deshalb frühzeitig auch die Beschaffung des dringendsten Hausrats für die Flüchtlinge praktisch an. Auf ihrem **Düsseldorfer Parteitag 1948** verpflichtete sie die Mitglieder der SPD auf folgende Forderung der Partei:

Gewährung eines Rechtsanspruchs auf eine Mindestausstattung mit Möbeln usw. an solche Geschädigte, die ihren Hausrat verloren haben und nicht in der Lage sind, einen solchen mit eigenen Mitteln wiederzubeschaffen.

2. Antrag der SPD im Bundestag auf Hausrathilfe

Dementsprechend legte die SPD dem Bundestag bereits im Oktober 1949 folgenden Antrag vor:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Bundestag eine Gesetzesvorlage zuzuleiten, wodurch die im § 73 des Soforthilfegesetzes vorgesehenen Vorschüsse der Länder zur Hausratbeschaffung für Heimatvertriebene in hinreichendem Maße erhöht werden, um den vorliegenden begründeten Anträgen um eine Hausrathilfe bis Ende Dezember 1949 entsprechen zu können.

Die SPD-Fraktion erzwang gegen den Widerstand aus den Regierungsparteien, daß ihr Antrag für eine **Vorfinanzierung der Hausrathilfe** auf die Tagesordnung der Bundestagssitzung vom 10. November 1949 gesetzt wurde. Dort führte der verstorbene Heimatvertriebene aus Pommern, der SPD-Abgeordnete **Leddin**, zur Begründung aus:

„Wir fordern in unserm Antrag, daß dem Hauptamt für Soforthilfe 120 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden, damit die vorliegenden Anträge der Vertriebenen und Kriegsgeschädigten auf Hausrathilfe **noch vor Weihnachten** berücksichtigt werden können.

Bis zum 30. September 1949 lagen etwa 1 200 000 Anträge auf Hausrathilfe vor.

Man kann daraus sehen, wie die Vertriebenen **buchstäblich vor einem Nichts** stehen.

Um die allerdringlichsten Notstände zu beseitigen, ist ein Betrag von mindestens 180 Millionen DM erforderlich. Jeder kann sich ausrechnen, wie wenig dabei im Durchschnitt auf den einzelnen Antrag kommt.

Wenn wir in unserm Antrag trotzdem vorerst nur 120 Millionen gefordert haben, so haben wir diese Beschränkung vorgenommen, um den Regierungsparteien die sofortige Annahme des Antrags nicht zu erschweren; denn **Weihnachten steht vor der Tür.**“

3. Das anti-soziale Gesicht der CDU

In der Debatte über diesen Antrag wurde deutlich, daß die **Beteuerungen der Regierungsparteien leeres Geschwätz** sind.

Sie erklärten sich gegen die sofortige Beratung und verlangten die Überweisung in den Ausschuß. Das hätte natürlich bedeutet, daß kein Vertriebener vor Weihnachten auch nur einen Pfennig an Hausrathilfe erhalten hätte.

Sie mußten sich deshalb von dem sozialdemokratischen Abgeordneten **Seuffert** folgendes sagen lassen:

„Wenn es um die Vertriebenen geht, haben die Regierungsparteien offenbar immer **ihr Gehör verloren**. Dagegen können sie ganz vortrefflich hören, wenn es sich um ihre eigenen Interessen handelt, auch wenn es um weniger dringende Dinge geht.

So stimmten sie für die Zahlung von **500 Millionen** Vorschüsse für Leistungen aus dem Lastenausgleich an die Länder, obgleich diese gesetzlich verpflichtet sind, diese Mittel selbst aufzubringen.

Auch die Bundesbahn erhielt auf Befürwortung der Regierungsparteien zur Deckung von Fehlbeträgen aus laufender Rechnung **200 Millionen**.

60 Millionen flossen als Barvorschüsse an die Industriebank und an die Zentralgenossenschaftskasse.

Und das alles **unter Verletzung des gesetzlichen Haushaltsrechts**.

Niemals und in keinem Haushaltsplan ist von diesen Hunderten von Millionen die Rede gewesen.

Für private Unternehmungen haben die Regierungsparteien immer Geld. Aber wenn es um die Ärmsten der Armen geht, dann haben sie nur zugeknöpfte Taschen.“

Solcher Beweisführung konnten sich auch die Regierungsparteien nicht entziehen. Nach manchen Versuchen, die Zahlung doch noch zu verhindern, blieb ihnen zuletzt nichts übrig, als dem Antrag der SPD zuzustimmen, um sich vor der Öffentlichkeit nicht eine zu große Blöße zu geben.

4. Um die Hausratenschädigung im Lastenausgleichsgesetz

Auch bei der Beratung des Lastenausgleichsgesetzes trennten sich die Geister wieder, als es zur Frage der Hausratenschädigung kam.

Die Regierungsparteien wollten von einer Hausrathilfe im Rahmen des Lastenausgleichs anfangs überhaupt nichts wissen. Sie wollten ja eigentlich nur Vermögensverluste im gewöhnlichen Sinne des Wortes durch das Lastenausgleichsgesetz regeln. Alles übrige sollte der Sozialfürsorge zufallen.

Gegen den entschiedenen Widerstand der SPD konnten sie jedoch nicht durchdringen. So gelang es schließlich, die Regierungsvorlage, die eine einheitliche Hausratenschädigung von nur 400 DM vorsah, schließlich doch insoweit zu verbessern, als nunmehr je nach dem Einkommen 800, 1200 und 1400 DM, für jedes Kind vom dritten Kinde ab weitere 100 DM, außerdem für Verheiratete zusätzlich 200 DM an Hausratenschädigung gezahlt werden.

Auch dieser Erfolg ist ein Ergebnis der Initiative der SPD.

V. Der Kampf um den Arbeitsplatz der Vertriebenen

1. Arbeit und Freiheit

Der letzte Sinn der innerdeutschen Umsiedlung der Heimatvertriebenen ist die Eingliederung der Arbeitsfähigen unter ihnen in den Wirtschaftsprozeß der Bundesrepublik.

In der wirtschaftlichen Enge der Flüchtlingsländer gab es für die erdrückende Mehrzahl der Heimatvertriebenen keine Hoffnung auf eigene Gestaltung des Lebens. Das untätige Dahinvegetieren und Dahinbrüten hätte das Bewußtsein eines freien Menschentums allmählich zum Ersticken gebracht.

Dr. Kurt Schumacher hat auch hier das treffende Wort gefunden:

„Die Schicksalsfrage der Vertriebenen kann nicht gelöst werden mit der Politik der bloßen Wohltäterei.“

Diese Erkenntnis und diese Gesinnung waren die Leitgedanken des Kampfes der SPD um den sicheren Arbeitsplatz der Vertriebenen.

2. Die SPD fordert ein umfassendes Wiederaufbauprogramm

Am 4. November 1949 brachte die SPD im Bundestag folgenden Antrag ein:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert:

ein umfassendes Wiederaufbauprogramm für das Gebiet der Bundesrepublik vorzulegen, das im Rahmen einer großzügigen Arbeitsbeschaffung die Voraussetzungen für den produktiven Einsatz der Heimatvertriebenen schafft.

Besonderes Gewicht ist dabei auf die kombinierte Lösung des Wohnungs- und Arbeitsstättenproblems der Heimatvertriebenen zu legen.“

Die katastrophale Entwicklung der Arbeitslosenziffer von 1,3 Millionen Mitte 1949 auf 1,9 Millionen im Januar 1950 veranlaßte die SPD im Februar 1950 zu dem zusätzlichen Antrag:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Bundestag beschleunigt ein eingehendes Programm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit dem Ziel der Vollbeschäftigung vorzulegen.“

In der Begründung führte der sozialdemokratische Abgeordnete Professor Nöling aus:

„Wir wissen, daß die Arbeitslosigkeit zum Teil ein Ausdruck gewisser struktureller Verschiebungen und Verlagerungen der Wirtschaft ist, ein Ausdruck der Aufspaltung Deutschlands in Zonen, eine Folge der zerrissenen Wirtschaftsproportionen, ein Ergebnis der Verlagerungen im Außenhandel, der schweren Störungen im Grundgefüge der Wirtschaft, der Demontagen und nicht zuletzt der Millionen von Flüchtlingen in einem ohnehin menschenüberfüllten Raum.

Wir wollen auch nicht die Augen davor verschließen, daß sich das Flüchtlingsproblem auf dem Arbeitsmarkt deshalb so erschwerend auswirkt, weil die Vertriebenen bei ihrem Hereinströmen in das jetzige Bundesgebiet rein zufallsmäßig in den sogenannten Flüchtlingsländern verblieben sind, weil sich hier die vordringliche Frage der Unterbringung weniger kompliziert stellte als in den industriellen Gebieten.

Das alles ist uns bekannt und soll der Bundesregierung nicht zur Last gelegt werden.

Trotzdem ist es unverständlich und nicht zu entschuldigen, daß die Regierung die Dinge auf sich hat zukommen lassen, ohne

vorbeugende Abwehrmaßnahmen zu treffen, und daß sie auch heute anscheinend nicht aus noch ein weiß."

Trotz des starken Widerstandes, den die Regierungsparteien und die Regierung selbst den Anträgen der SPD entgegensetzte, wurden diese angenommen.

Das ist aber nicht auf die Einsicht und den guten Willen der Regierungsparteien, den Vertriebenen zu helfen, zurückzuführen, sondern allein darauf, daß in der späten Abendstunde, in der die Abstimmungen über die sozialdemokratischen Anträge erfolgten, viele Abgeordnete der Regierungsparteien nicht mehr im Bundestag waren. Sehr bezeichnend für seine Parteiliebe hat der Bundeskanzler diese Abstimmung deshalb auch einen „Sieg der Faulheit“ genannt.

3. „Eingeständnis eines völligen Fehlschlages“

Die Bundesregierung rief das Ausland zu Hilfe, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und verlangte mehr Marshallplangelder.

Die Antwort, die die Hohen Kommissare dem Bundeskanzler erteilten, verschlug der Bundesregierung und ihren Parteien fast den Atem:

„Die Arbeitslosigkeit ist nicht nur ein wirtschaftliches Unglück, sie ist auch ein explosiver politischer Faktor.

Eine ständige Massenarbeitslosigkeit führt zu einer Atmosphäre, in der die Demokratie wenig Entwicklungsmöglichkeit hat.

Die Bundesregierung stellt mit Recht fest, daß die heute in Deutschland herrschende Arbeitslosigkeit ein wirtschaftlicher Widersinn ist, da Arbeit genug vorhanden ist.

Es ist deshalb nicht zu verstehen, daß die Bundesregierung meint, die Arbeitslosigkeit sei unabwendbar.

Man muß vielmehr zu dem Ergebnis kommen, daß die Bundesregierung das Arbeitslosenproblem vernachlässigt.

Wenn die Bundesregierung erklärt, daß Arbeit für 1,2 bis 1,5 Millionen Menschen geschaffen werden kann, dann kann sie nicht gleichzeitig sagen, daß das Problem ohne Auslandshilfe nicht lösbar ist. Das ist das Eingeständnis eines völligen Fehlschlages der Arbeitslosenpolitik der Bundesregierung.“

Und für die Sozialdemokratie erklärte Professor Nöling (SPD):

„Wir können die Regierung für ihr Versagen in der Arbeitsbeschaffung nicht von Schuld freisprechen, denn es ist ihre Wirtschaftspolitik, die zu dem Fiasko geführt hat.

Die Regierung hat die Verantwortung dafür, daß unter den Vertriebenen noch eine derartige Massenarbeitslosigkeit herrscht.

Man sollte wenigstens nicht nach offensichtlichen Ausreden suchen, sondern zugestehen, daß das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung gescheitert ist.“

4. Das Flüchtlingsiedlungsgesetz

Am 10. August 1949 war das noch vom Frankfurter Wirtschaftsrat beschlossene Flüchtlingsiedlungsgesetz in Kraft getreten, an dessen Zustandekommen die SPD entscheidend mitgewirkt hatte. Das Gesetz bezweckt die Förderung der Eingliederung der Heimatvertriebenen in die Landwirtschaft.

Um die Eingliederung wirksam werden zu lassen, soll dem bisherigen Eigentümer ein Anreiz gegeben werden, seinen Hof usw. abzugeben.

Ferner soll der Heimatvertriebene so gestellt werden, daß er mit den einheimischen Bewerbern um solche freiwerdende Betriebe in Wettbewerb treten kann. Dazu gehört vor allen Dingen auch seine Ausstattung mit den notwendigen Betriebsmitteln. Das soll durch Vergünstigungen steuerlicher Art und sonstige finanzielle Förderungsmaßnahmen erreicht werden.

Der mit dem Flüchtlingsiedlungsgesetz verfolgte Zweck ist auch der Zweck eines vom Bundestag einstimmig angenommenen Antrages, die Bundesregierung zu ersuchen, ehemaliges Reichseigentum und ehemaliges Eigentum des aufgelösten preußischen Staates zur Ansiedlung von Heimatvertriebenen zur Verfügung zu stellen. Dafür setzte sich besonders der Agrarpolitiker der SPD, Herbert Kriedemann, ein. Er sagte:

„Es ist das besondere Anliegen der SPD, daß auch die heimatvertriebene landwirtschaftlich tätige Bevölkerung einen ihr entsprechenden Arbeitsplatz erhält und deshalb ihre Eingliederung in die heimische Landwirtschaft energisch vorwärts getrieben wird.

Es ist von der Regierung viel auf die Geduld dieser Vertriebenen spekuliert worden, und wir können uns gratulieren, daß es bisher noch so ruhig geblieben ist.

Im übrigen sollte man aber auch den Großbesitz zur Neusiedlung der vertriebenen Bauern heranziehen.“

Ein bei der Beratung des Lastenausgleichsgesetzes von Vertriebenen-Abgeordneten gestellter Antrag, als Lastenausgleichsabgabe auch die Bereitstellung von Grundstücken zur Ansiedlung vertriebener Landwirte zur Verfügung zu stellen, wurde von der Mehrheit abgelehnt.

5. SPD rettet das Bundesvertriebenengesetz

Beim Vertriebenengesetz hat sich gezeigt, wie es um die innere Einheit und Einigkeit der Regierungskoalition bestellt ist.

Zum ersten Male gab es im Bundestag so etwas wie eine klare Trennungslinie zwischen echten Interessen hier und dort.

Auf der einen Seite standen diejenigen, die sich vor den sozialen und wirtschaftlichen Folgen des verlorenen Krieges möglichst drücken wollen, auf der andern Seite jene, die die Liquidierung dieser Folgen als eine von allen Schichten der Bevölkerung zu tragende nationalpolitische Aufgabe betrachten.

Der Riß ging mitten durch die Regierungsparteien, während die Sozialdemokratie die geschlossene Einmütigkeit zeigte.

Die Regierungsparteien ließen ihre Vertriebenenabgeordneten völlig im Stich. Die „Grüne Front“, ein unter dem Einfluß mächtiger Interessenverbände stehender Block der Regierungsparteien, stand in scharfer Frontstellung gegen die Eingliederung der heimatvertriebenen Bauern in die westdeutsche Landwirtschaft. Wäre die Sozialdemokratie unter Zurückstellung mancher eigenen Auffassungen nicht an die Seite der in hoffnungsloser Minderheit kämpfenden heimatvertriebenen Abgeordneten aller Parteien getreten, so wären sie im Kampfe verloren gewesen.

Dr. Seeböhm (DP), zweiter Vorsitzender der sudetendeutschen Landsmannschaft, der sich so gern als Opfer der Austreibung ausgibt, fehlte bei den entscheidenden Abstimmungen.

Zu einer langwierigen und harten Debatte kam es bei der Frage der Vergebung von Neusiedlerstellen. Die heimatvertriebenen Abgeordneten aller Parteien hatten gefordert, daß die vertriebenen Landwirte wegen ihrer besonderen Notlage durchweg in erster Linie zu berücksichtigen seien. Die „Grüne Front“ dagegen war für paritätische Verteilung; die Hälfte für Einheimische, die Hälfte für Vertriebene. Endlich einigte man sich dahingehend, daß die Heimatvertriebenen „mindestens zur Hälfte“ berücksichtigt werden sollten, das heißt, der Kampf wird in die Verwaltung verschoben.

Die Bestimmungen des Gesetzes über die Vergebung kultivierter Moor- und Ödlandflächen wurden zuungunsten der Vertriebenen geändert.

Nach den Forderungen der „Grünen Front“ sollten die Bestimmungen über die Aufhebung von Pacht- und Nutzungsverhältnissen gestrichen werden. Mit Hilfe der SPD wurde der Antrag im Verhältnis von 177 : 166 Stimmen im Sinne der vertriebenen Bauern abgelehnt.

Was die SPD bei der Beratung des Bundesvertriebenengesetzes für die heimatvertriebenen Bauern getan hat, sagt das Vertriebenenblatt „Die Stimme“:

„Diesmal ging die Rechnung der 61 Frontkämpfer der einheimischen Agrarier nicht auf.

Sie hatten ihre Rechnung ohne einen aufrechten Mann gemacht, den Pfarrer Merten (SPD). Diesem sozial handelnden Manne ist es in erster Linie zu verdanken, daß seine Partei, die SPD, geschlossen die Interessen der Ostbauern zu ihren eigenen machte. So erhielten die Sprecher der Vertriebenen in den entscheidenden Fragen die einmütige Unterstützung der SPD und damit eine Mehrheit. Es gehört mit zur Tragödie dieser beiden Sitzungen, daß die Opposition für den Regierungsentwurf und die Masse der Abgeordneten der Regierungskoalition dagegen stimmte.“

Daß der größte Teil der Deutschen Partei und auch die Bayrische Volkspartei das Gesetz verwarfen, kann nicht überraschen, da sie Schichten vertreten, die durch die Not des Krieges und der Nachkriegszeit nicht angeschlagen wurden und die aus ihrer Feindlichkeit gegen die Vertriebenen auch kein Hehl machen.

Bezeichnend ist die Haltung des BHE, der für die Vertriebenen keinen entscheidenden Beitrag leistete.

Die sozialdemokratische Opposition hatte sich — trotz schwerwiegender Bedenken gegen einzelne Bestimmungen des Vertriebenengesetzes — eigener Abänderungsanträge enthalten, um das Inkrafttreten des Gesetzes, das in seiner Gesamtheit immerhin eine brauchbare Grundlage für die Eingliederung der Vertriebenen bildet, nicht zu gefährden.

Der sozialdemokratische Flüchtlingsabgeordnete Richard Reitzner gab vor der Schlußabstimmung für die SPD-Fraktion folgende Erklärung ab:

„Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion wird dem Bundesvertriebenengesetz trotz mancher Bedenken zustimmen. Sie hat ein wirklich wirksames Gesetz gewollt. Bei ihrer Mitarbeit in den Ausschüssen und den beiden letzten Lesungen im Plenum ließ sie sich von dem Motiv leiten, die Rechte der Heimatvertriebenen und Sowjetzonenflüchtlinge konsequent wahrzunehmen.“

Die „Grüne Front“ konnte jedoch, gestützt auf die Mehrheit der Regierungsparteien, vielfach ihren Willen durchsetzen. So wurden die Rechte der Vertriebenen und Flüchtlinge weitgehend geschmälert. Von den schutzbedürftigen Landarbeitern und Pächtern sprach man, den Schutz seiner Besitzinteressen meinte man.

Die Verantwortung für die Verschlechterung des Gesetzes tragen die Regierungsparteien.

Die Sozialdemokratie wird sich mit dem jetzigen Zustande nicht abfinden. Sie wird zu weiteren Maßnahmen für die rasche Eingliederung der Heimatvertriebenen drängen."

6. Förderung selbständiger Flüchtlingsbetriebe

Am 17. März 1950 beschloß der Bundestag, die Bundesregierung zur Übernahme langfristiger Kredite für Flüchtlingsbetriebe zu ermächtigen.

Gleichzeitig wurde die Bundesregierung ersucht, Vorschläge für eine steuerliche Begünstigung der Flüchtlingsbetriebe zu unterbreiten.

Die Schwierigkeiten bei der gleichberechtigten Eingliederung der Heimatvertriebenen sind bei den früher selbständigen Personen deshalb verhältnismäßig groß, weil diese ihr Kapital, das in den Betrieben der Heimat steckte, verloren haben und nunmehr auf fremdes Geld angewiesen sind. Die Betriebskosten erhöhen sich dadurch, so daß es für den selbständigen Vertriebenen eine unverhältnismäßige Erschwerung bedeutet, die Rentabilität des Betriebes zu sichern. Deshalb muß die öffentliche Hand helfend eingreifen.

Der Abgeordnete Kriedemann (SPD) sagte dazu:

„Es ist unbedingt notwendig, daß auch den Flüchtlingen Eigentum zugebilligt wird, das zur Sicherung ihrer Existenz unumgänglich notwendig ist.“

7. Finanzierungsplan der SPD für Dauerarbeitsplätze

Ende Mai 1951 gab es in der Bundesrepublik noch 1,4 Millionen Arbeitslose. 70 Prozent davon entfielen auf die Flüchtlingsländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern.

Zur Arbeitsbeschaffung in diesen Ländern wollte die Bundesregierung im Juli 1951 einen Betrag von 200 Millionen zur Verfügung stellen. Nach schwierigen Beratungen im zuständigen Ausschuß des Bundestages kam die Vorlage am 14. November 1951 zur zweiten und dritten Lesung ins Plenum zurück. Bei dieser Gelegenheit machte der Bundestagsabgeordnete Odenthal (SPD) grundsätzliche Ausführungen zur Finanzierung der Arbeitsbeschaffung:

„Wir Sozialdemokraten stimmen dem Gesetz nicht ohne Bedenken zu, und zwar deshalb nicht, weil der ausgeworfene Betrag lediglich für Notstandsarbeiten verwendet werden soll.

Wir müssen endlich aufhören, mit solchen Behelfsmethoden zu arbeiten, die rentabilitätsmäßig gesehen nicht zu verantworten sind und auch für den Arbeitslosen immer unbefriedigend bleiben müssen, weil er sich schon bei Beginn des Arbeitseinsatzes ausrechnen kann, wann das graue Elend der Erwerbslosigkeit wieder beginnt.

Das Problem heißt deshalb: Wie schaffen wir Dauerarbeitsplätze? Mit den Mitteln, die jetzt wieder für Notstandsarbeiten beschlossen werden sollen, hätte man bei einer vernünftigen Planung und Lenkung der Wirtschafts- und Sozialpolitik etwa 60 000 Dauerarbeitsplätze schaffen können.

Wir benutzen deshalb nochmals die Gelegenheit, die Bundesregierung mit allem Nachdruck aufzufordern, endlich ein Arbeitsfinanzierungsprogramm für Dauerarbeitsplätze auszuarbeiten, das dem Arbeitgeber eine reale Grundlage für eine gesunde Initiative gibt und für den Arbeitnehmer Dauerarbeitsplätze schafft, ohne daß seine Freizügigkeit dadurch gehemmt oder unterbunden wird.“

Wie dringend die Forderung der SPD, Dauerarbeitsplätze zu schaffen, war, wird dadurch deutlich, daß trotz aller Maßnahmen die Zahl der Arbeitslosen Ende 1951 wieder 1,8 Millionen betrug. Der Einsatz der Mittel war also verpufft.

Die Bundesregierung jedoch traf keinerlei Anstalten, Vorschläge für die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen zu machen.

Da eine Vorlage der Bundesregierung nicht zu erwarten war, arbeitete die SPD selbst einen umfassenden Finanzierungsplan für die Arbeitsbeschaffung aus und leitete ihn dem Bundestag zu, in dem er am 27. März 1952 zur Beratung stand. Er wurde von dem Abgeordneten Odenthal (SPD) begründet, der folgendes ausführte:

„Nach dem vorliegenden Antrag wird die Bundesregierung beauftragt, bis zum 1. Mai 1952 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Umsiedlung in Verbindung mit der Errichtung von Dauerarbeitsplätzen und dem Neubau von Wohnungen für die Vertriebenen sicherstellt.

Außer den Mitteln, die für die Umsiedlung, den sozialen Wohnungsbau und die Arbeitsbeschaffung bereits festgelegt oder vorgesehen sind, soll der geforderte Gesetzentwurf noch weitere 500 Millionen für den sozialen Wohnungsbau und 500 Millionen für die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen bereitstellen.

Diese Mittel sollen in folgender Weise aufgebracht werden:

- a) Die Arbeitgeber haben einen bestimmten Prozentsatz der Löhne und Gehälter, die sie für **Überstundenleistungen** zahlen, abzugeben.

In der Bundesrepublik werden **täglich 6 Millionen Überstunden** geleistet, an denen der Arbeitgeber zusätzlich profitiert.

In diesen verbergen sich **700 000 bis 800 000 Dauerarbeitsplätze**.

Demgegenüber sind in den Zentren der Arbeitslosigkeit **600 000 arbeitswillige Vertriebene**, für die mit der Beschränkung oder dem Fortfall der Überstunden Dauerarbeitsplätze geschaffen werden sollen. Der Einrichtung dieser Arbeitsplätze dient die **Abgabe des Arbeitgebers von seinen Überstundenprofiten**.

- b) Die **Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung** stellt aus ihren Reserven der Bundesregierung Darlehen zur Verfügung, die gleichfalls für die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen zu verwenden sind."

Der sozialdemokratische Antrag wurde einstimmig in die zuständigen Ausschüsse überwiesen, aus denen er bisher noch nicht wieder herausgekommen ist. Erst die Bundestagswahl 1953 wird über sein Schicksal entscheiden.

8. Die Arbeitsplatzfrage im Lastenausgleichsgesetz

Der zähe Kampf der SPD um den Arbeitsplatz der Heimatvertriebenen führte zu einem Höhepunkt auch bei der Beratung des **Lastenausgleichsgesetzes**.

Wenn durch dieses Gesetz überhaupt Mittel für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Vertriebene zur Verfügung gestellt werden, so geht das auf die Initiative der SPD zurück. Nach den Vorstellungen der Regierung und ihrer Parteien sollte diese Frage durch die allgemeine Arbeitsbeschaffungsfürsorge erledigt werden. **Das Lastenausgleichsgesetz sollte nur eine Angelegenheit für diejenigen Vertriebenen sein, die Barkapital oder Grundstücke oder Betriebsinventar usw. verloren hatten.** Naturgemäß kam diese verschiedene Grundauffassung besonders kämpferisch zum Ausdruck, als die Frage der **„Eingliederungsdarlehen“** (§§ 276—284 des Lastenausgleichsgesetzes) zur Beratung stand.

a) Aufbaudarlehen

Den Standpunkt zu dieser Frage, soweit es sich um „Aufbaudarlehen“ handelt, vertrat für die SPD der Bundestagsabgeordnete **Oblig:**

„Für uns Sozialdemokraten kommt es bei den Aufbaudarlehen auf echte produktive Hilfen zur **Schaffung neuer Existenzgrundlagen** an. Daraus ergeben sich verschiedene Konsequenzen.

- a) **Es ist richtig**, daß die sogenannten **Aufbaudarlehen im Regelfalle** der Eingliederung derjenigen Heimatvertriebenen dienen sollen, die in der alten Heimat ein selbständige Existenz verloren haben und nun wieder eine solche begründen wollen.

Es ist auch richtig, daß dieser Zweck dadurch erreicht wird, daß das Aufbaudarlehen gewährt wird, wenn der Vertriebene sich an dem Ort, an dem er schon einen gesicherten Arbeitsplatz gefunden hat, selbst eine **Wohnung bauen** will.

- b) **Es ist aber falsch**, wenn das Aufbaudarlehen dem Grunde und der Höhe nach nur dann zur Verfügung gestellt werden soll, wenn der betreffende Heimatvertriebene auf Grund seines Verlustes eine Hauptentschädigung in entsprechender Höhe erhalten würde.

Zwar ist im Ausschuß beschlossen worden, ein solches Darlehen auch ohne einen entsprechenden Verlust zu geben, aber doch nur bis zur Höhe von 15 000 DM. Mit diesem Betrag jedoch ist oft nicht viel anzufangen.

Die SPD hat deshalb den Antrag gestellt:

daß das Aufbaudarlehen bis auf 35 000 DM erhöht werden kann, wenn der Antragsteller sich verpflichtet, durch das Aufbaudarlehen mindestens drei Dauerarbeitsplätze für Vertriebene zu schaffen.

- c) **Andrerseits ist es auch abzulehnen**, daß Aufbaudarlehen bis zur Höhe der nach dem Gesetz an den Vertriebenen zu zahlenden Hauptentschädigung gewährt werden können. Die Folge einer solchen Bestimmung wird sein, daß einige wenige Vertriebene, die eine hohe Hauptentschädigung zu erwarten haben, diese sofort durch solche Aufbaudarlehen realisieren und damit für die ersten schwierigen Jahre das gesamte Aufkommen aus der Lastenausgleichsabgabe abschöpfen, und daß die Masse das Nachsehen hat. Wir haben in dieser Beziehung auch **kein großes Vertrauen zu der Verwaltung**. Gerade diejenigen, die eine große Hauptentschädigung erhalten, weil sie einen großen Besitz verloren hatten, haben in der Vergangenheit bewiesen, daß ihre **„Beziehungen“** weit genug und ihre **„Ellenbogen“** stark genug sind, um sich bevorzugt durchzusetzen. Darum sollten wir **Sicherungen im Gesetz schaffen**, um solche Zustände von vornherein auszuschalten."

Obwohl die Mehrheit des Bundestages den Antrag der SPD in zweiter Lesung des Gesetzes abgelehnt hatte, war durch die Argumentation in ihren Kreisen doch eine derartige Unruhe entstanden, daß sie sich auf folgende Formel einigten:

„Das Aufbaudarlehen ist, sofern es sich nicht in eine Hauptentschädigung umwandelt, im Regelfalle mit 3 Prozent zu verzinzen und in 10 Jahren zu tilgen.

Der Höchstbetrag eines Aufbaudarlehens beträgt 35 000 DM. Ist eine höhere Hauptentschädigung zu erwarten, so kann das Darlehen erhöht werden, in keinem Falle jedoch über 50 000 DM.“

b) Arbeitsplatzdarlehen

Wesentlich höher als beim Aufbaudarlehen gingen die Wogen des parlamentarischen Kampfes bei der Beratung der Bestimmungen des Gesetzentwurfs über die sogenannten „Arbeitsplatzdarlehen“.

Der Standpunkt der SPD in dieser Frage wurde von den Abgeordneten **Frau Krahnstöver, Kinat und Seuffert** vertreten. Sie brachten folgendes zum Ausdruck:

„(1) Es gibt Millionen von Menschen, die zwar kein Vermögen im gewöhnlichen Sinne des Wortes verloren haben, deren Vermögensverlust aber darin besteht, daß sie infolge des Verlustes ihres Arbeitsplatzes ihre **Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen**, die ihr Vermögen darstellen, infolge der Arbeitslosigkeit **nicht anwenden** können.

Dieser Verlust wird mit jedem Tage der Arbeitslosigkeit größer, weil nach einem bekannten Sprichwort **das, was rostet, auch rostet**.

Seit sieben Jahren sitzen diese Menschen in Barackenlagern oder hausen sie in Elendsquartieren. Notwendigerweise verfallen sie der **Hoffnungslosigkeit und der Verzweiflung**.

Diesen Menschen besonders soll durch die **Arbeitsplatzdarlehen** geholfen werden.

(2) Die Vordringlichkeit einer solchen Hilfe erfordert die Anwendung entsprechend großzügiger Maßstäbe.

Wir sind durchaus mit der Mehrheit des Bundestages der Meinung, daß diese Arbeitsplatzdarlehen für Aufbauvorhaben von **heimatvertriebenen** Unternehmern bereitgestellt werden.

Wir sind aber im **Gegensatz zu den Regierungsparteien** der Auffassung, daß dann, wenn an einem Ort **einheimische Unternehmer** sind, die **zu ganz besonders günstigen Bedingungen**

Dauerarbeitsplätze für eine größere Anzahl von geschädigten Arbeitnehmern schaffen können, während geeignete heimatvertriebene Unternehmer **nicht** vorhanden sind, die Schaffung solcher Arbeitsplätze nicht daran scheitern sollte, daß den einheimischen Unternehmen ein Arbeitsplatzdarlehen nicht gegeben werden kann.

Wir haben deshalb den Antrag gestellt, in solchen Fällen Arbeitsplatzdarlehen auch an einheimische Unternehmer zu geben.

(3) Die Regierungsparteien wollen, daß ein Unternehmen im Höchstfalle 75 000 DM an Arbeitsplatzdarlehen erhalten kann. Da das Darlehen pro neu zu schaffenden Arbeitsplatz nicht mehr als 3000 DM beträgt, kann ein Betrieb also nur 25 Arbeitsplätze für Heimatvertriebene aus diesen Mitteln einrichten.

Wir sind durchaus der Meinung, daß das Darlehen für das einzelne Unternehmen im Durchschnitt wesentlich geringer sein wird als 75 000 DM, weil die meisten Unternehmen nicht 25 Dauerarbeitsplätze einrichten können.

Wir sind aber im Gegensatz zu den Regierungsparteien der Auffassung, wenn im Einzelfalle die Möglichkeit bestände, **mehr als 25 Dauerarbeitsplätze** einzurichten, diese Möglichkeit auch im Interesse der Arbeitssuchenden ausgenutzt werden sollte.

Wir beantragen deshalb, die Begrenzung auf 75 000 DM pro Unternehmen fallen zu lassen.

(4) Die Regierungsparteien haben uns durch ihre Abgeordneten wissen lassen, daß sie unsre Anträge nicht annehmen könnten, weil solche Heimatvertriebenen, die wirkliches Vermögen verloren, in ihrem Anspruch auf Hauptentschädigung nicht dadurch geschmälert werden könnten, daß ein zu großer Teil des Aufkommens aus der Lastenausgleichsabgabe für Arbeitsplatzdarlehen abgezweigt werde.

Wir müssen den Regierungsparteien darauf die Antwort geben, daß sie offenbar gar nicht wissen, daß **das Lastenausgleichsaufkommen durch die Arbeitsplatzdarlehen überhaupt nicht verringert wird**, da es sich ja nur um Darlehen handelt, die **zu verzinzen und zurückzuzahlen** sind. Wir würden also mit der Annahme des sozialdemokratischen Antrages gleichsam **zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen**.“

Die Regierungsparteien waren trotzdem nicht bereit, den Anträgen der SPD zuzustimmen und ließen das Gesetz in der Ausschußfassung bestehen.

9. Die Jugendlichen müssen in Arbeit kommen

Bereits im Sommer 1949 lebten in den drei Westzonen 200 000 arbeitslose heimatvertriebene Jugendliche, deren Heimat bei Kriegsbeginn jenseits der Oder-Neiße-Linie lag. Darunter befanden sich schätzungsweise 20 000, die illegal in diesen Zonen lebten.

Über diese Frage sprach der sozialdemokratische Abgeordnete Berlin vor dem Bundestag zur Begründung eines von der SPD gestellten Antrages. Er führte aus:

„Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter den Heimatvertriebenen ist ein **Alarmruf an das ganze deutsche Volk**, um dessen Zukunft es sich hier handelt.

Wir lehnen mit Nachdruck das böse Wort von der verdorbenen Jugend ab und geben es zurück an die Erwachsenen, die die Verantwortung dafür haben, daß 1933 Hitler zur Macht kam, um die **Jugendlichen unter das Gewehr und auf die Schlachtfelder** zu bringen, und die es auch zu vertreten haben, daß jetzt die **Adenauer-Regierung** im Amt ist, die sich nicht genügend um diese Jugendlichen kümmert, weil ihre Politik der fälschlich so genannten „Sozialen Marktwirtschaft“ **nach dem Profit und nicht nach dem Menschen fragt**. Unser Vorwurf richtet sich also politisch gegen den **Wirtschaftsminister Erhard** und gegen den **Arbeitsminister Storch**, die diese Jugendnot zu verantworten haben.

Die **Bundesregierung** wird auf unsern Antrag hin durch den **Jugendfürsorgeausschuß** aufgefordert, zusammen mit den **Landesregierungen**, den Verbänden der **freien Wohlfahrtspflege**, dem **Jugendaufbauwerk**, dem **Bundesjugendring**, den **Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer** und dem **Zentralverband der Vertriebenen** wirksame Maßnahmen zu treffen, um die Jugendnot zu beheben, die Jugendlichen in den Arbeitsprozeß einzugliedern und ihnen Werkzeuge in die Hand zu geben, damit sie am Aufbau unsrer Wirtschaft teilnehmen können.

Wir denken dabei auch besonders an die Schaffung von **Lehrstellen**, für die die Arbeitgeber dadurch einen **Anreiz** erhalten sollen, daß sie steuerlich begünstigt werden, daß sie bevorzugt öffentliche Aufträge erhalten und daß ihnen billige Kredite zur Verfügung gestellt werden.

Wir denken weiter an die Einführung des **9. Schuljahres** und an die Ausweitung des **hauswirtschaftlichen Lehrverhältnisses** mit Aufstiegsmöglichkeiten für die Jugendlichen.“

Mit der Jugendfrage beschäftigte sich auch die Abgeordnete **Frau Keilhack (SPD)** anläßlich der Beratung des Bundesjugendplans. Sie sagte:

„Wenn wir auch den Bundesjugendplan der Bundesregierung begrüßen als einen **Anfang**, so müssen wir, damit keine Unklarheiten entstehen, doch feststellen, daß wir an ihm erkennen, daß die Bundesregierung und ihre Parteien von der Beseitigung der Jugendnot eine **ganz andre Vorstellung** haben als wir Sozialdemokraten.

Wir sind der Meinung, daß das A und O der Frage die praktische Beseitigung der Arbeitslosigkeit der Jugendlichen ist.

Die Dinge, die mit dem Bundesjugendplan getrieben werden, kommen nicht an den **Kern der Sache**. Es kann sich dabei allenfalls um eine Überbrückungsmaßnahme handeln, um mehr nicht. Denn wenn die vorgesehenen zwei Jahre für die Maßnahmen des Bundesjugendplanes um sind, steht das Problem der Arbeitslosigkeit und der unausgebildeten Jugend mit größerer Schärfe vor uns als vorher. Es sind dann vielfach **verlorene Jahre für die Berufsausbildung** gewesen.

Wenn die Kritik der SPD im vorigen Jahre nicht beachtet wurde, dann kann man nur fragen: **warum nicht?**

Die Bundesregierung soll sich keinen Illusionen hingeben: die still gehegten Pläne eines **Jugendhilfsdienstes** und eines **Arbeitsdienstes** lehnen wir aus den bekannten grundsätzlichen Erwägungen ab.

Die Jugendlichen sollen einen ordentlichen Beruf lernen. Wir haben auch die Befürchtung, daß die Bundesregierung absichtlich auf der Stelle tritt, weil sie glaubt, einen Teil der Jugendlichen auf diese Weise in den **Grenzschutz** oder in eine **kommende Armee** stecken zu können.

Wir wiederholen unsere Forderung:

- a) eine **Novelle zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz**,
- b) ein **Jugendarbeitsschutzgesetz**,
- c) ein **Berufsausbildungsgesetz**,
- d) ein **Gesetz, das den Jugendlichen die Arbeitslosenunterstützung sicherstellt, wenn sie nach beendeter Lehrzeit keinen Arbeitsplatz finden.**“

10. Gleichstellung der heimatvertriebenen Beamten

Es ist nicht zuletzt auf die politische Initiative der Sozialdemokratie zurückzuführen, daß in das **Grundgesetz** vom 23. Mai 1949 der **Artikel 131** aufgenommen wurde, der den verdrängten Beamten und

den Angehörigen der ehemaligen Wehrmacht die Gleichstellung mit den Beamten der Bundesrepublik garantierte.

Doch war es von dieser programmatischen grundgesetzlichen Erklärung bis zu ihrer Verwirklichung noch ein weiter Weg. Das lag daran, daß nach Artikel 131 die Rechtsverhältnisse der vertriebenen Beamten „durch Bundesgesetz zu regeln“ waren und daß „bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes — vorbehaltlich anderweitiger landesrechtlicher Regelung — Rechtsansprüche nicht geltend gemacht werden konnten“.

Welche Bedeutung es trotzdem hatte, daß seinerzeit die Gleichstellung grundgesetzlich geregelt worden war, zeigte sich bei der Beratung des Bundesgesetzes zur Durchführung von Artikel 131 des Grundgesetzes. Im Namen der Bundesregierung erklärte der damalige Bundesinnenminister:

„Nur etwa 50 Prozent der verdrängten Beamten sind ehemalige unmittelbare Reichsbeamte, die andern sind Beamte des ehemaligen preußischen Staates, der Gemeinden oder öffentlichen Körperschaften. Letztere hätten ohne den Artikel 131 keinen Rechtstitel gegenüber der Bundesrepublik gehabt.“

Infolge der Sperrbestimmung des Artikels 131 befanden sich die Beamten jahrelang in einer ebenso schwierigen Lage wie die übrigen Heimatvertriebenen. Manchmal war ihre Situation deshalb noch bedrängter, weil — von individuellen Ausnahmen abgesehen — für die Beamten nur der öffentliche Verwaltungsapparat als Arbeitsplatz gegeben war.

Im Juli 1950 erfolgte im Bundestag der erste wirksame Vorstoß zugunsten der Beamten, als der Bundestag beschloß, „für die Monate Juli, August und September 1950 je 12 Millionen DM als Überbrückungshilfe für die unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Beamten und Wehrmachtangehörigen bereitzustellen“.

Das Kernstück der Gleichstellung der heimatvertriebenen Beamten mit den einheimischen Beamten war das „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen“, das vom Bundestag am 10. April 1950 beschlossen und am 11. Mai 1951 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde und damit in Kraft trat.

Es bringt, welche Unzulänglichkeiten es im einzelnen auch noch haben mag, im großen und ganzen doch das, was die SPD für alle Heimatvertriebenen erstrebt: die gleichberechtigte Eingliederung in die einheimische Bevölkerung.

Die positive Mitarbeit der sozialdemokratischen Mitglieder des Beamtenausschusses, besonders der Abgeordneten **Matzner** und **Arnholz**, ist allgemein bekannt und anerkannt. Die SPD hatte ihre Zustimmung zum Gesetz von folgenden Bedingungen abhängig gemacht, die von ihrem Abgeordneten **Dr. Menzel** im Bundestag begründet wurden:

- a) Die Gleichstellung der heimatvertriebenen Beamten darf nicht mit der von der Regierung vorgeschlagenen dreiprozentigen Kürzung der Bezüge für die einheimischen Beamten erreicht und verbunden werden.
- b) Es muß sich um eine tatsächliche Gleichstellung handeln und nicht lediglich um eine juristische,
- c) Berlin muß in den Geltungsbereich des Gesetzes einbezogen werden.
- d) Kriegsgefangene und Spätheimkehrer sind bevorzugt einzustellen.

Darüber hinaus forderte die SPD eine grundsätzliche Gleichstellung der früheren Unteroffiziere mit den Offizieren und damit die Streichung der Bestimmung des Entwurfs, daß die Offiziere schon nach 10 Jahren versorgungsberechtigt sein sollen, die Unteroffiziere dagegen erst nach 18 Jahren.

Schließlich betonte die SPD nochmals mit Nachdruck die Vorlage des längst fälligen Lastenausgleichsgesetzes, damit nicht ein Gegensatz zwischen den heimatvertriebenen Beamten und den übrigen Heimatvertriebenen entstehe.

Die SPD setzte sich auch dafür ein, daß die Erhöhung der Beamtengehälter zum 1. Oktober 1951 auch auf die heimatvertriebenen Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen ausgedehnt werde, was jedoch von der Regierungsmehrheit abgelehnt wurde, so daß die Gleichstellung dieser Personen erst zum 1. April 1952 durchgeführt wurde.

II. SPD nimmt sich der Spätheimkehrer an

Man sollte denken, daß die Bundesregierung sich der Spätheimkehrer in jeder Weise so annehmen würde, daß sich der Bundestag mit ihrem Schicksal nicht mehr besonders zu beschäftigen brauchte. Leider war auch das nicht im ausreichenden Maße der Fall.

Die SPD sah sich deshalb zu einer Interpellation veranlaßt, die von dem Abgeordneten **Pohle** begründet wurde:

„Es ist traurig, daß sich das **Bundesarbeitsministerium** nicht ausreichend um die Spätheimkehrer kümmert. Es genügt nicht, daß wir hier Maßnahmen beschließen, sondern die Bundesregierung muß auch dafür sorgen, daß diese sachgerecht durchgeführt werden.

Nach den Berichten der Länderregierungen und der Landesarbeitsämter ist aber noch nicht einmal die **Arbeitslosigkeit der Spätheimkehrer** beseitigt, obgleich es keinen Zweifel darüber geben kann, daß diese nach den schweren Erlebnissen, die sie seelisch ganz besonders angegriffen haben, in Arbeit kommen müssen, um nicht in Resignation zu verfallen, die Arbeitslosigkeit als eine unabwendbare Schicksalsfügung hinnehmen und dadurch auch zu einer staatspolitischen Belastung werden.

Es ist für uns unerträglich, wenn wir hier aus dem Munde des Bundesarbeitsministers hören müssen, daß **noch fast ein Drittel** der im Jahre 1948 zurückgekommenen Heimkehrer nicht in Arbeit und Brot stehen.

Wir begrüßen natürlich, wenn zum Zwecke der **Ausbildung und Berufsumschulung** dieser Volksgenossen in zunehmendem Maße Mittel bereitgestellt werden. **Entscheidend ist aber, daß sie endlich einen Dauerarbeitsplatz erhalten.** Es wird höchste Zeit, daß in die Verwaltung ein **frischer Heimkehrerwind** eindringt.“

In der dritten Lesung des Lastenausgleichsgesetzes stellte die SPD-Fraktion folgenden **Antrag**:

„Die Bundesregierung wird ersucht, den Spätheimkehrern aus dem **Härtefonds Zuschüsse** zu geben, wenn sie durch das Lastenausgleichsgesetz in Einzelfällen schlechter gestellt werden sollten, als sie bisher nach dem Soforthilfegesetz standen.“

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

VI. Im Kampf um die Gleichberechtigung der Sowjetzonenflüchtlinge

1. Nach dem Grundgesetz . . .

Der Vorstand der SPD forderte bereits in seiner Sitzung vom 16. November 1949 die sozialdemokratische Bundestagsfraktion auf, die Bundesregierung zu veranlassen, die **Aufnahme der Flüchtlinge aus der Sowjetzone sicherzustellen** und damit dem unerträglichen Zustand ein Ende zu bereiten, daß viele von ihnen, weil ihre Aufnahme abgelehnt worden ist, **heimatlos in der Bundesrepublik** umherirren.

Die SPD ging bei diesem Beschluß davon aus, daß **nach dem Grundgesetz niemand das Recht hat, Deutsche, die aus der Sowjetzone kommen, zurückzuweisen**, es sei denn, es handle sich um Verbrecher.

Der Vorstand der SPD appellierte dabei an die **Mitglieder der Partei**, überall dort, wo sie politische Verantwortung tragen, mit gutem Beispiel voranzugehen und alles Notwendige zu tun, um diesen bedrängten Volksgenossen zu helfen.

2. SPD fordert Notaufnahmegesetz

Entsprechend dem Appell des sozialdemokratischen Parteivorstandes brachte die SPD-Fraktion des Bundestages einen **„Gesetzentwurf über die Notaufnahme von Deutschen im Bundesgebiet“** ein.

Die **entscheidende Bestimmung** dieses Gesetzentwurfs lautet:

Deutsche Staatsangehörige und deutsche Volkszugehörige, die ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt in der sowjetischen Besatzungszone oder im Ostsektor von Berlin haben, bedürfen, wenn sie sich im Bundesgebiet ständig niederlassen wollen, einer besonderen Erlaubnis. **Diese darf nur dann versagt werden, wenn der Aufnahmesuchende eine Straftat begangen hat, die auch in der Bundesrepublik mit Strafe bedroht ist.**

Der Gesetzentwurf wurde von dem Abgeordneten **Bielig (SPD)** wie folgt begründet:

„Viele Deutsche, die dem **materiellen und geistigen Druck** der Machthaber der sowjetischen Besatzungszone nicht mehr standhalten konnten, wandern als Flüchtlinge in das Gebiet der Bundesrepublik ein. Ihre Aufnahme muß in **geregelter Bahnen** gebracht werden und darf nicht dem Zufall unterliegen.

Wenn man sagt, daß von diesen Personen nur wenige als **politische Flüchtlinge** anzusehen sind, so stelle ich die Gegenfrage, **nach welchen Maßstäben** das beurteilt und entschieden werden soll. Vor allem aber müssen wir uns darüber klar sein, daß es in keinem Falle möglich ist, einen einmal Geflüchteten wieder in die Zone der Sowjets zurückzuschicken, weil er dann Gefahr läuft, dort zur Rechenschaft gezogen zu werden und das Licht des Tages nicht mehr zu erblicken. Solange dort der Terror herrscht, müssen wir mit einer laufenden Zuwanderung rechnen.

Mit Polizeimaßnahmen ist dem Problem jedoch nicht beizukommen. Wird den Flüchtlingen der Zutritt zur Bundesrepublik regulär

verwehrt, so erleben wir eine **Unterwanderung**, die sich zu einer unabsehbaren **asozialen Gefahr** entwickeln kann."

Der niedersächsische Flüchtlingsminister, **Pastor Albertz (SPD)**, ergänzte als Mitglied des Bundesrats die Ausführungen mit der Bemerkung:

„Es besteht ein **grundlegender Unterschied** zwischen der Auffassung der Bundesregierung und der SPD.

Die Bundesregierung will nur so eine Art „Abschöpfungsmaßnahme“, während die SPD entsprechend dem Grundgesetz für eine unbeschränkte Freizügigkeit eintritt.

Praktisch gibt es nur zwei **Möglichkeiten**:

Entweder lehnen wir rigoros durch Sperrmaßnahmen alle Sowjetzonenflüchtlinge ab,

oder wir gewähren allen Zuwandernden den Zutritt.

Alles andre ist **Vogel-Strauß-Politik**."

Die **Regierungsparteien** sprachen sich gegen den **Gesetzentwurf** der SPD mit der Begründung aus, eine solche Regelung würde das wirtschaftliche und soziale Gefüge der Bundesrepublik erschüttern. So wurde der Entwurf in den Ausschuß überwiesen.

3. Regierungsmehrheit nimmt dem Gesetz das Kernstück

Die SPD konnte im Ausschuß nicht verhindern, daß die Forderung der ungehinderten Aufnahme der Flüchtlinge aus der Sowjetzone fiel und dafür die Bestimmung eingesetzt wurde,

daß nur solchen Personen die Aufnahme nicht verweigert werden darf, die „wegen einer ihnen drohenden unmittelbaren Gefahr für Leib und Leben, für die persönliche Freiheit oder aus sonstigen Gründen“ die Sowjetzone verlassen mußten.

In der Debatte im Plenum versuchte die SPD nochmals, ihre Forderung durchzusetzen.

Die sozialdemokratische Abgeordnete **Frau Korpeter** führte aus:

„Bei aller Anerkennung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in denen sich die Bundesrepublik befindet, ist die Änderung des Gesetzentwurfs nicht zu vertreten.

Deutschland muß die Heimat aller Deutschen bleiben.

Das ist die **einzige Hoffnung**, die unsre Brüder in der Sowjetzone noch haben, ohne die sie verzweifeln müßten. Es gibt überhaupt keine Möglichkeit festzustellen, ob jemand wirklich aus Gründen einer unmittelbaren Gefahr geflohen ist. Mancher aber, der wirklich in einer solchen Gefahr steht und um sie weiß, wird trotzdem in der Sowjetzone bleiben, weil er befürchtet, von der Bundesrepublik abgewiesen zu werden, und mancher ist dadurch ein Opfer des dortigen Systems geworden. **Das ist weder menschlich, noch zeugt es von irgendeinem politischen Sinn.**“

4. SPD im Vorkampf für die geflüchteten Bauern

Die seit der Jahreswende 1952/53 bestehende **Massenflucht** von Bauern aus der Sowjetzone war Gegenstand einer Aussprache im Bundestag am 25. Februar 1953.

Die Aussprache wurde ausgelöst durch den sozialdemokratischen **Antrag**:

die Bundesregierung zu ersuchen, Bericht zu erstatten über Ausmaß und Folgen der sowjetzonalen Zwangsmaßnahmen gegen die mitteldeutsche Bauernbevölkerung, über die aktiven Hilfsmöglichkeiten der Bundesrepublik durch Lebensmittellieferungen im Rahmen von Interzonenhandelsabkommen und über die Hilfe, die den geflüchteten Bauern durch Ansiedlung oder auf andre Weise gewährt werden kann.

Der Antrag wurde von dem Vorsitzenden des gesamtdeutschen Ausschusses des Bundestages, dem sozialdemokratischen Abgeordneten **Wetner**, begründet:

„Das Schicksal der aus der Sowjetzone geflüchteten Bauern ist nur ein Ausschnitt aus der großen menschlichen Tragödie in der sowjetischen Besatzungszone überhaupt. Es ist keine Frage, daß wir **Hilfsmaßnahmen** treffen müssen, mit denen wir vor der Welt bestehen können, besonders, wenn wir damit rechnen, daß wir Hilfe vom Ausland erhalten werden.

Gegenwärtig sind in der Sowjetzone **noch etwa 45 000 Bauernfamilien bedroht**, wobei es das Ziel der Sowjetzonenpolitik ist, diese Bauern von ihren Höfen zu vertreiben und sie in das graue **Heer der Zwangsarbeiter** zu pressen.

Den Bauern droht also eine unmittelbare Gefahr, und man muß deshalb verstehen, daß sie sich in Sicherheit bringen wollen und flüchten.

Auf hoher politischer Ebene muß der Versuch unternommen werden, den Menschen der Sowjetzone zu helfen: Wenn es für sie irgendeine Chance gibt, dann sollte man hören, zu welchem Preise sie gegeben werde. **Wenn aber das Schicksal für diesen Teil Deutschlands unabwendbar sein sollte, dann steht das ganze deutsche Volk und der ganze Westen vor einer Unzahl schwerster Probleme.** Dieser grausamen Wirklichkeit müssen wir ins Auge sehen."

5. Das Flüchtlingsnotgesetz 1953

Am 4. März 1953 verabschiedete der Bundestag das Flüchtlingsnotgesetz. Es enthält Maßnahmen zur Unterbringung von Deutschen aus der sowjetischen Besatzungszone und dem sowjetischen Sektor in Berlin. Es brachte praktisch die unbeschränkte Aufnahme der Flüchtlinge.

Ein kommunistischer Abgeordneter begründete in einer üblen Hetzrede, warum die Kommunisten das Gesetz ablehnen. Darauf antwortete der SPD-Abgeordnete **Wehner**:

"Über die Behauptung der Kommunisten, daß der Westen die Deutschen zum Zwecke der Erzeugung einer Panik aus der Sowjetzone locke, brauchen wir hier keine Worte zu verlieren. Es ist **kommunistische Agitation übelster Sorte.** Wer hat denn die Zonengrenze zur Sowjetzone gesperrt? Wer hat die drei Sperrgürtel gezogen? **Wer verhindert, daß Deutsche zu Deutschen kommen?** Wer schuf das Niemandsland, in dem scharf geschossen wird, wenn es von jemand betreten wird?"

Uns klingt noch in den Ohren, daß der stellvertretende Ministerpräsident und stellvertretende Generalsekretär der kommunistischen Einheitspartei vor ein paar Tagen in Leipzig auf einem „Bauernkongreß“ höhnisch ausrief, „die Regierung habe einer Anzahl Bauern zur Unterkunft im **Zuchthaus Waldheim** verholpen, wo sie einige Jahrzehnte über sich nachdenken könnten“.

Kein vernünftiger Mensch in Deutschland kann noch daran zweifeln, daß ein Regime, dessen Vertreter mit solcher Frivolität über das Schicksal von Menschen und über die Freiheit spricht, diejenigen, die unter einem solchen Regime zu leben gezwungen sind, in Angst und Schrecken versetzt.

Wir können darauf **nur eine Antwort geben: das ist die helfende Tat für alle, die aus einem solchen Barbarenstaat entfliehen.**"

VII. Der politische Kampf um einen gerechten Lastenausgleich

I. Die Düsseldorfer Richtlinien der SPD

Die blinde Willkür, mit der das Kriegsgeschehen auch in die materiellen Verhältnisse der Menschen eingegriffen hat, schob bald nach Beendigung des heißen Krieges die Frage eines Ausgleichs der entstandenen Verluste in den Vordergrund. Daß sie bei den Heimatvertriebenen besonders tief Wurzel schlug, ist nach Lage der Dinge nur natürlich.

Zwangsläufig mußten auch die politischen Parteien zu dem Problem des Lastenausgleichs Stellung nehmen, um den Wählern darüber Rede und Antwort stehen zu können.

Die SPD klärte die Frage des Lastenausgleichs auf ihrem Düsseldorfer Parteitag 1948 und legte das Ergebnis in programmatischen Forderungen nieder, die für die Lastenausgleichspolitik der Partei richtungweisend bleiben sollten.

In den **Düsseldorfer Richtlinien** der SPD werden folgende Grundsätze festgelegt:

- a) **Aufgabe des Lastenausgleichs** ist nicht, die früheren Besitzverhältnisse wiederherzustellen, sondern sie besteht darin, den Geschädigten ohne Rücksicht auf früheren Besitz die Möglichkeit zum **Aufbau einer neuen Existenz** zu geben.
- b) Jeder Geschädigte hat Anspruch auf eine **Wohnung**, eine **Mindestausstattung an Hausrat**, einen **Arbeitsplatz**.
- c) Jeder Arbeitsunfähige hat Anspruch auf eine **Unterhaltsrente**.
- d) Die Mittel für den Lastenausgleich sind durch eine entsprechende **Abgabe vom erhalten gebliebenen Vermögen** aufzubringen, wobei **Kriegsgewinne, Währungsgewinne und Gewinne aus Schiebergeschäften** drastisch zu erfassen sind.
- e) Die **Verwaltung der Lastenausgleichsmittel** erfolgt getrennt von der Verwaltung der öffentlichen Haushalte.
- f) Der Lastenausgleich ist **schnell durchzuführen**.

Die grundsätzliche Bedeutung, die die SPD dem Lastenausgleich beimaß, geht aus folgender Bemerkung des damaligen Vorsitzenden der Partei, **Dr. Kurt Schumacher**, hervor:

„Der Lastenausgleich ist ebenso wie die Sozialisierung für die **Sicherung der Freiheit und des Friedens** heute aktueller und bedeutungsvoller als jemals in irgendeiner Periode der letzten Jahrzehnte.“

2. Der grundsätzliche Gegensatz

Die Bundesregierung und die sie stützenden Parteien (CDU/CSU, FDP, DP) vertreten den Standpunkt, die durch den Lastenausgleich zu gewährende Entschädigung des erlittenen Verlustes müsse in einem bestimmten Verhältnis zum Vermögensschaden stehen (**quotaler Lastenausgleich**). Die Konsequenz dieses Grundsatzes ist, daß alle diejenigen, die keinen Vermögensschaden erlitten haben, auch keinen Anspruch auf irgendeine Entschädigung aus dem Lastenausgleichsaufkommen haben. Danach käme für einen solchen Anspruch nur eine Minderheit in Frage, während die Mehrheit leer ausginge.

Die SPD steht demgegenüber auf dem Standpunkt, daß die **gegenwärtige Lage** der Vertriebenen der Maßstab für die Verteilung und den Einsatz des Lastenaufkommens ist (**sozialer Lastenausgleich**).

Der Kampf zwischen diesen beiden Prinzipien zieht sich durch den parlamentarischen und außerparlamentarischen Kampf um den Lastenausgleich.

Wenn dieser Kampf im großen und ganzen von den Anhängern des quotalen Lastenausgleichs gewonnen wurde, so war das die Folge davon, daß die Vertriebenen ihnen durch ihre Wahl zum Bundestag 1949 die politische Macht dazu gaben. Die Regierungsparteien standen eindeutig auf Seiten derjenigen, mit denen sie durch die **Gleichartigkeit der Besitzinteressen** von Haus aus verbunden sind.

3. Beträgt die Vermögensabgabe wirklich 50%?

Formal vertraten die Regierungsparteien ebenso wie die SPD den Standpunkt, daß 50 Prozent des Vermögens, das über den Krieg hinaus gerettet worden war, als Lastenausgleichsabgabe zu entrichten sei. In der Praxis jedoch schufen sie ein **System von Ausnahmen und Bedingungen**, das die tatsächliche Abgabe auf einen Bruchteil der deklamatorisch festgesetzten 50 Prozent herabdrückte.

Selbst der Vorsitzende des ZvD, der Abgeordnete **Kaifer (CDU)**, der schließlich unter Verleugnung aller seiner früheren Erklärungen doch dem Gesetz zustimmte, konnte in einer Stunde lichter Erkenntnis nicht umhin, im Bundestage festzustellen:

„Es wird von seiten der Befürworter des Gesetzentwurfs immer behauptet, die Vermögensabgabe betrage 50 Prozent des erhalten gebliebenen Vermögens am Tage des Währungsstichtages. Das ist eine **Irreführung der öffentlichen Meinung**. In Wirklichkeit **gibt niemand die Hälfte des geretteten Vermögens ab**. Die Formel der 50prozentigen Vermögensabgabe ist lediglich ein Rechenbegriff, von dem aus die wirkliche Vermögensabgabe ermittelt wird.

Das ist leicht zu beweisen.

Die Vermögensabgabe verteilt sich auf 30 Jahre. Das ist dasselbe, als wenn **sofort** nur die Hälfte der Abgabe zu entrichten gewesen wäre. Schon durch die zeitliche Verteilung der Abgabe ermäßigt sich diese auf 25 Prozent des geretteten Vermögens.

Wenn — nach allgemeiner Rechnung — das Gesamteinkommen des deutschen Volkes in der Bundesrepublik jährlich 120 Milliarden beträgt (Sozialprodukt), der gegenwärtige Wert der Abgabe (Zeitwert) sich aber auf 30 Milliarden beziffert, so macht die **Vermögensabgabe nur ein Drittel des Jahreseinkommens der Bundesrepublik** aus.

Schätzt man das Volksvermögen der Bundesrepublik auf 500 Milliarden (das ist die Schätzung der Sonne-Kommission), so macht der Wert der Vermögensabgabe nur 6 Prozent des Volksvermögens am Tage der Währungsreform aus.

Kalkuliert man etwaige Rechenfehler noch mit 4 Prozent des Volksvermögens ein, so beträgt die **Vermögensabgabe in der Tat nur 10 Prozent des erhalten gebliebenen Vermögens** und nicht 50 Prozent, wie uns hier immer erklärt wird.

Ich stehe daher auf dem Standpunkt, daß das Lastenausgleichsgesetz in der vorliegenden Form abgelehnt werden muß.“

4. Das Täuschungsmanöver

Bei der Ermittlung der Vermögensabgabe wird also nur rechnerisch von 50 Prozent des erhalten gebliebenen Vermögens ausgegangen. Diese 50 Prozent werden jedoch um folgende erhalten gebliebenen Werte gekürzt:

a) Deutsche Zahlungsmittel,

noch nicht fällige Ansprüche aus Lebens-, Kapital- und Rentenversicherungen,

Kapitalforderungen, Guthaben und Rechte auf wiederkehrende Nutzungen und Leistungen, und

auf Deutsche Mark lautende Kapitalforderungen, die im Rück-
erstattungsverfahren entstehen,

sind nicht abgabepflichtig.

- b) **Aktien**, Kuxe sowie sonstige Anteile bei Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften werden **nur zur Hälfte** ihres Wertes zur Vermögensabgabe herangezogen.

Mit welchen Mitteln die Vertreter der Besitzinteressen dabei arbeiteten, wurde von einem Abgeordneten der Zentrumspartei eindeutig entlarvt, als die Regierungsparteien forderten, die **Aktien** überhaupt von jeder Abgabe freizustellen. Er sagte:

„Die Aktienbesitzer sind schon bei der Währungsreform außerordentlich begünstigt worden.

Während **19 Millionen Sparkonten der kleinen Sparer bei der Währungsreform völlig gestrichen** wurden, sind die **Aktien mit 100 Prozent von Reichsmark auf D-Mark umgestellt** worden.

Dabei ist nicht zu vergessen, daß die meisten Aktien durch **Kurssteigerung** einen erheblichen **Wertzuwachs** erhalten haben.

Eine Erhebung des Bundesfinanzministeriums bei 14 großen Aktiengesellschaften des Ruhrgebiets hat ergeben, daß der **Vermögenszuwachs die Kriegsschäden wesentlich überstieg**. Dieser Vermögenszuwachs ist vielfach dadurch entstanden, daß die **Aufrüstung** und die Anlagen dafür **vom Hitlerstaat finanziert** worden sind.“

Der durchschlagende Eindruck, den diese Mitteilungen im Bundestag machten, wurden von dem sozialdemokratischen Abgeordneten **Seuffert** in die Sätze zusammengefaßt:

„Hier gibt es keine theoretischen Argumente. Hier gibt es nur den Unterschied zwischen den berechtigten Forderungen der vielen Geschädigten und dem **Geiz der Besitzenden**, die die Taschen nicht aufmachen wollen.“

5. Große Vermögensbesitzer machen das Rennen

Dieselbe Grundhaltung der Regierungsparteien zeigte sich auch bei der Festlegung der Grundsätze für die Errechnung der **Hauptentschädigung**.

Die SPD wollte nur Vermögensverluste bis zu 150 000 Reichsmark durch den Lastenausgleich entschädigen.

Die Regierungsparteien beschlossen jedoch, die Hauptentschädigung für **alle Vermögensverluste** zu vergüten, auch wenn der Geschädigte Hunderttausende und Millionen Mark Vermögenswerte besessen hatte. Dadurch wurde erreicht, daß die früheren Besitzer großer, über 150 000 Reichsmark hinausgehender Vermögen zusätzlich aus dem Lastenausgleich etwa **eine Milliarde D-Mark** erhalten, die sich auf nur 50 000 Personen verteilen. Wie die Regierungsparteien richtig dazu feststellten, ergibt sich das aus der Anwendung des „**quotalen Prinzips**“.

Mit vollem Recht vertrat der SPD-Abgeordnete **Kriedemann** demgegenüber die Meinung:

„Die Regierungsparteien verfechten eine Philosophie, nach der derjenige die größten Rechte hat, der das größte Vermögen besitzt.

Das wird sich im Effekt dahin auswirken, daß das Aufkommen aus der Lastenausgleichsabgabe im wesentlichen für die großen Entschädigungen draufgehen wird, während sich die Millionen der kleinen Geschädigten mit **Bettelpfennigen abspesen** lassen müssen und ganz und gar unter den Schliffen kommen werden.“

6. „Wir bleiben an der Seite der Vertriebenen“

Die Sozialdemokratie hat das Lastenausgleichsgesetz **abgelehnt**. Sie hielt es mit ihrem sozialen Gewissen nicht für vereinbar, die Verantwortung für das Gesetz auf sich zu nehmen. Ihren Standpunkt zum Gesetz brachte der Oppositionsführer, **Erich Ollenhauer** (SPD), zum Ausdruck:

„In der Bundesrepublik hat sich unter der Regierung **Adenauer** seit 1949 ein **umgekehrter Lastenausgleich** vollzogen. Die ganze Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik dieser Regierung hatte den einzigen Zweck, den besitzenden Kreisen ihr Vermögen zu erhalten und zu vermehren.

In keinem der kriegführenden Länder Westeuropas gibt es einen so **aufreizenden Gegensatz** zwischen größtem Luxus und erbarmungswürdiger Armut.

Das Lastenausgleichsgesetz ist nur ein Teil dieser Regierungspolitik. Es ist die **Krönung des großen Privatbesitzes**.

Das deutsche Volk hat uns durch die Bundestagswahl 1949 nicht die Macht gegeben, einen gerechten Lastenausgleich durchzusetzen. Auch viele der kleinen Geschädigten haben den jetzigen Regierungsparteien zu der Macht verholfen, ihre Besitzinteressen auch im Lastenausgleich zur Geltung zu bringen.

Wir Sozialdemokraten haben keine andre Möglichkeit, als dem Volke draußen und besonders auch den Vertriebenen aufzuzeigen, wie die Regierungsparteien mit dem Vertrauen, das sie diesen geschenkt haben, gewirtschaftet haben. **Der Geist dieses Gesetzes spricht für sich.** Nur ein anderer Bundestag kann diesen Geist des Egoismus unschädlich machen.

Wir Sozialdemokraten bleiben im Kampfe um eine Verbesserung des Lastenausgleichs an der Seite der Vertriebenen."

VIII. Der Wirtschafts- und Sozialplan einer sozialdemokratischen Bundesregierung für die Heimatvertriebenen, Kriegsgeschädigten und Flüchtlinge

Wie die SPD sich von jeher für die **friedliche Zurückgewinnung der alten Heimat** der Vertriebenen mit allen Kräften eingesetzt hat, so wird sie auch dann, wenn das Volk ihr bei der Bundestagswahl 1953 die Möglichkeit gibt, die Regierungsführung zu übernehmen, dieses Ziel als **ersten Programmpunkt** ihrer Regierungspolitik proklamieren und zu verwirklichen trachten.

Daneben wird sie jedoch im Sinne ihrer bisherigen Vertriebenenpolitik die wirklich **gleichberechtigte** Eingliederung der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge in die Bevölkerung der Bundesrepublik vollenden und dabei auch den sonstigen Kriegsgeschädigten zu ihrem Recht verhelfen.

Eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung wird ihre Maßnahmen zur gleichberechtigten Eingliederung insbesondere auf folgende Gebiete erstrecken:

1. Verbesserung des Lastenausgleichsgesetzes

Der Durchführung des Lastenausgleichs wird besonderes Augenmerk geschenkt werden. So sehr der Lastenausgleich grundsätzlich bejaht wird, so kann die jetzige Form des Lastenausgleichs nicht hingenommen werden, sondern bedarf insbesondere auf folgenden Sachgebieten der Ausweitung:

a) Wohnungsbau

Die zwingende Notwendigkeit, jedem Geschädigten den notwendigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, erfordert den Einsatz weit größerer Mittel als bisher. **Familiengerechte Wohnungen, Eigenheime und andre Formen des Wohnungseigentums** müssen in möglichst kurzer Zeit der Wohnungsnot ein Ende bereiten. Deshalb müssen aus dem Ausgleichsfonds des Lastenausgleichsgesetzes in erweitertem Umfange **Aufbaudarlehen** als Eigenkapital für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden.

b) Umsiedlung

Neben die Umsiedlung von Land zu Land muß die **Umsiedlung innerhalb der einzelnen Länder** treten, und zwar unter dem Gesichtspunkt der Heranführung des Umzusiedelnden an seinen Arbeitsplatz. Die zusätzlich erforderlichen Mittel sind durch **Kapitallenkung** aufzubringen.

c) Existenzaufbau und Arbeitsbeschaffung

Für den Existenzaufbau **selbständiger Erwerbstätiger** sind unabhängig von dem erlittenen Vermögensverlust größere Beträge als bisher auszuwerfen.

Insbesondere ist Vorsorge für die Schaffung von **Dauerarbeitsplätzen** der etwa 65 Prozent nicht selbständigen Geschädigten zu treffen, damit endlich der unerträgliche Zustand beseitigt wird, daß der Anteil der arbeitslosen Heimatvertriebenen **doppelt so hoch** ist wie deren Anteil an der Gesamtbevölkerung.

d) Hausrathilfe

An die Stelle der absolut unzureichenden Hausratentschädigung ist eine Regelung zu setzen, die die **Ausgestaltung der Wohnung** entsprechend den dringendsten Bedürfnissen ermöglicht.

e) Vorfinanzierung

Die Mittel für einen erweiterten Lastenausgleich sind auf dem Wege einer langfristigen Vorfinanzierung zu beschaffen, die die Rückzahlungen in eine Zeit verlegt, in der die Eingliederung im großen und ganzen abgeschlossen ist.

2. Zusätzliche Beschaffung von 500 000 Arbeitsplätzen

Für eine sozialdemokratische Bundesregierung wäre es unhaltbar, daß in der Bundesrepublik einerseits **täglich mehr als 6 Millionen Überstunden** geleistet werden, womit mehr als 500 000 Dauerarbeits-

plätze gefüllt werden könnten, während sich andererseits die **Arbeitslosenziffer** durchschnittlich **über 1 500 000** bewegt.

Die Überwindung des **ungesunden Gefälles** zwischen Gebieten dauernden Mangels an Arbeitskräften und Gebieten dauernder Arbeitslosigkeit ist daher eine unabdingbare Aufgabe der Arbeitsbeschaffungspolitik.

Durch eine von den Arbeitgebern zu entrichtende **Abgabe von 25 Prozent** des von ihnen zu zahlenden Überstundenlohns und durch die Inanspruchnahme derjenigen **Mittel der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung**, die diese nicht als verfügbare Reserven braucht, werden jährlich 125 000 Dauerarbeitsplätze mit den dazu gehörigen 125 000 familiengerechten Wohnungen zusätzlich geschaffen werden.

3. Schaffung von Lehrstellen

Neue Lehrstellen sind dadurch zu schaffen, daß den Arbeitgebern in Handwerk und Industrie Anreize zur Ausbildung von Lehrlingen durch Steuervergünstigungen und durch bevorzugte Auftragserteilung seitens der öffentlichen Hand gegeben werden.

Außerdem sind die Mittel für den Bundesjugendplan zu erhöhen, damit über diesen **Lehrlingswohnheime** in Beschäftigungsstandorten eingerichtet werden können.

4. Eingliederung vertriebener Bauern

Es werden innerhalb von 5 Jahren **125 000 vertriebene Bauern jährlich auf eigener Scholle** sesshaft gemacht werden, damit das ostdeutsche Bauerntum auch in seinem Nachwuchs erhalten bleibt, um gegebenenfalls in der alten Heimat mit der nötigen Erfahrung moderner Bewirtschaftung eingreifen zu können.

Auf **kultiviertem Ödland** und auf solchem Land, das aus der **Bodenreform** anfällt, sind jährlich **5000 bis 10 000 Neusiedler** anzusetzen, eine gleiche Zahl durch den Ankauf von **auslaufenden Höfen** und durch **Wiedererstellung wüster Höfe**.

Die **Einheirat** von Vertriebenen in einheimische Landwirtschaften und die Begründung von **Pachtverhältnissen** durch Heimatvertriebene sowie die Schaffung ausbaufähiger **Nebenerwerbsstellen** landwirtschaftlicher Art ist zu fördern.

Aus Haushaltsmitteln des Bundes und der Länder und aus Mitteln des Lastenausgleichs sind für diese Zwecke **jährlich 550 Millionen** bereitzustellen.

Durch **Gruppensiedlung, Typisierung, Eigenleistungen** der Siedler und **planvolle Materialbeschaffung** sind alle Möglichkeiten einer Verbilligung der Siedlung auszunutzen.

Die Ausbildung und Schulung der vertriebenen **Bauernjugend** ist durch **Ausbildungsbeihilfen** zu unterstützen.

Durch Auflockerung des Behördenverfahrens ist zur Durchführung der Vertriebenen-siedlung eine **eigene Selbstverwaltungskörperschaft** zu bilden, in der auch vertriebene Bauern in angemessener Anzahl mitwirken.

IX. Die notwendige Konsequenz

Ob die SPD ihre Vertriebenenpolitik durchsetzen kann, wird durch den Ausgang der kommenden Bundestagswahl wesentlich mitbestimmt.

Wie du wählst, so wirst du regiert!

Das haben gerade die Heimatvertriebenen in den letzten vier Jahren erfahren. Welche Konsequenzen sie bei der nächsten Wahl des Bundestages daraus ziehen, müssen sie selbst entscheiden.

Wer über die letzten vier Jahre enttäuscht war, folgt der Wahlparole der SPD:

Statt Adenauer — Ollenhauer!